



POLEN

WOCHENSCHRIFT FÜR POLNISCHE INTERESSEN

HERAUSGEBER:
UNIVERSITÄTS-PROF.
DR. LADISLAUS LEOPOLD
RITTER v. JAWORSKI

PREIS 60 H. - 50 Pf.
JAHR M. POSTVERS. 7 K. - 6 Mk.
TELEFON N^o 39366
POSTSCHECK-KONTO 150678

REDAKTION UND ADMINISTRATION
WIEN I. WIPPLINGERSTRASSE 12

Nummer 88

1. September 1916

2. Jahrgang

INHALT:

Das Blutopfer.
Zwei Jahre Legionen.
Die konfiszierten Güter in Polen.
Die Legionen auf dem Kampffelde.
Aus Kongreß-Polen.

Aus der politischen Tageschronik.
Glanz und Verderb der polnischen Republik.
Wirtschaftliche Mitteilungen.
Vom Lesetisch des Krieges.
Kleine Mitteilungen.

Im Einzelverschleiß zu haben bei Hermann Goldschmidt G. m. b. H., Zeitungsbüro und Buchhandlung, Wien, I., Wollzeile Nr. 11, und in den meisten Buchhandlungen. — Wiederverkäufer in Oesterreich-Ungarn und im Deutschen Reich durch das Zeitungsbüro Goldschmidt.

Leon Wasilewski: „Die nationalen und kulturellen Verhältnisse im sogenannten Westrußland.“

48 Seiten. — Preis 60 Heller — 50 Pf.

Zu haben bei der Administration der Wochenschrift „POLEN“, Wien, I., Wipplingerstraße 12.
Generalvertrieb bei Hermann Goldschmiedt, G. m. b. H., Zeitungsbüro und Buchhandlung,
Wien, I., Wollzeile Nr. 11.

Einbanddecken für „POLEN“.

Abnehmer, die die abgeschlossenen Vierteljahrsbände dieser Zeitschrift binden lassen wollen, können geschmackvoll ausgestattete **Leinen-Einbanddecken**

von unserer Administration zum Preise von K 1.50 = 1.20 Mark*), einschließlich Postversand, beziehen. — Gebundene Exemplare der bisher vorliegenden vier Bände von „Polen“ sind durch die Administration, durch alle Buchhandlungen und durch die Generalvertriebsstelle Hermann Goldschmiedt, G. m. b. H., Wien, I., Wollzeile Nr. 11, zum Preise von K 8.70 = 7.40 Mk., zu beziehen.

Dr. MIECZYSLAW SZERER,

STUDIEN ZUR BEVÖLKERUNGSLEHRE POLENS

Preis: 60 Heller — 50 Pfennig.

Verlag: Wochenschrift „Polen“. Zentralvertrieb: H. Goldschmiedt, Wien, I., Wollzeile 11.

*) Infolge Erschöpfung des ursprünglich angeschafften Vorrates an Einbanddecken und seither eingetretener Preiserhöhungen sehen wir uns genötigt, den Preis der Einbanddecke um 50 Heller — 40 Pfennige zu erhöhen.

POLEN

WOCHENSCHRIFT FÜR POLNISCHE

HERAUSGEBER::
UNIVERSITÄTS-PROF.
DR. LADISLAUS LEOPOLD
RITTER-V. JAWORSKI

INTERESSEN

REDAKTION UND ADMINISTRATION
WIEN I. WIPPLINGERSTRASSE 12

PREIS 60H. - 50 Pf.
JAHR M. POSTVERS. FK-6Mk
TELEFON N^o 39366
POSTSCHECK-KONTO 190673

Jacek Sygnarski
Beau Chemin 7
1722 Bourguillon
Telefon 0377 22 33 54

Nr. 88

1. September 1916

2. Jahrgang

Das Blutopfer.

Am 5. August dieses dritten Kriegsjahres begingen die Polen eine Nationalfeier von erschütternd tragischem Charakter. An diesem Tage wurden im Jahre 1864, nach der Unterdrückung des polnischen Aufstandes, fünf Mitglieder der letzten National-Regierung von dem russischen Ueberwältiger zu Verbrechern gebrandmarkt und als solche gehängt. Unter den Hingerichteten war der letzte Diktator des Aufstandes, eine der lichtesten Gestalten der polnischen Geschichte, der eine tiefe, inbrünstige Gottesliebe mit tief-inbrünstiger Vaterlandsliebe in seiner Seele wunderbar verband. Mit gegen den Himmel gefalteten Händen und mit dem Rufe: „Nicht verloren ist Polen! Es lebe Polen!“ starb Romuald Traugutt den Verbrechertod — ein Held und ein Märtyrer.

Diese russische Schandtat steht nicht vereinzelt da. Seit dem Jänner-Aufstande ließ die russische Regierung von ihrem usurpierten Rechte nicht ab, ihre polnischen Untertanen mit dem Strange zu richten, so oft sie beim Kampfe mit der Waffe für ihren polnischen Staat gegen die Zarengewalt ergriffen wurden. Entgegen dem klaren Wortlaut der internationalen Verträge konstruierte Rußland aus solchem Kampfe einen Staatsverrat. Was nicht einmal Nikolaus I. vor dem November-Aufstande gewagt, das wagten die späteren Gewalthaber, und der Zar und seine Henker richteten dort, wo der Spruch Europas die richterliche Gewalt nur dem König von Polen eingeräumt hatte. Aber freilich: Dieser König von Polen war zugleich auch russischer Zar . . .

Darin liegt der tragische Knoten, der noch heute nicht ganz entwirrt ist. Auf Grund desselben, in Polen unzuständigen Staatsgesetzes, mit dem damals fünf edelste Leben dem polnischen Volke geraubt wurden, sind auch während dieses Krieges „russische Untertanen“, die als polnische Legionäre in die Hände des Feindes gerieten, durch den Tod am Galgen „bestraft“ worden.

An diesen blutigen Opfern sieht man es erst recht grell ein, was für die Polen die Frage der Staatsangehörigkeit bedeutet. Es klingt sonderbar unheimlich, und doch ist es so: Die russische Regierung wollte ihr Recht betonen, vor ganz Europa ihr Eigentumsrecht am „Königreich Polen“ beweisen — und sie fand den unleugbarsten Beweis in dem an „meuterischen Untertanen“ verübten Justizmord. Ehe es diesen wagte, erprobte Rußland langsam und hinterlistig die Grenzen der Willkür, die ihm in dem konstitutionellen Polenstaate schweigend von Europa überlassen wurde. Die völlige Straflosigkeit, deren es sich erfreute, machte Rußland immer kühner, ermutigte es zu einem Freiheitsraub nach dem anderen, bis es den Galgen aufzustellen wagte für diejenigen, die in diesem Raube kein Recht anerkennen wollten. Dies waren aber gerade die Besten, die Führer der Nation. Samt ihnen wußte immer das ganze Volk, daß es vor allem diesen Gewaltakt im größten Teile polnischer Lande brechen muß, um das eigene staatliche Recht wiederzuerlangen.

Nach der Vernichtung aller konstitutionellen Sonderheiten und der völligen Einverleibung des Polenstaates (denn als solcher wurde doch das Kongreßgebilde inter-

national anerkannt) in den russischen Gesamtstaat gab es für die Polen nur zwei Wege, um das Blut der Nation vor dem Vergeuden zu schützen. Der eine war apolitisch und schloß in sich einen Verzicht auf die Möglichkeit, den mächtigen Sieger wieder einmal anzugreifen. Fern von den blutigen Spuren Traugutt's verlief dieser Weg, und sein Heroismus war negativ, denn er bestand in einer gewaltsamen Zurückdrängung jener inneren Kräfte, die alle in der polnischen Seele nach Entgelt riefen. Aber dieser Verzicht, der die Möglichkeit einer ruhigen Entwicklungsarbeit eröffnen sollte, war doch dem polnischen Charakter zu sehr zuwider, um dauerhaft zu sein. Er mußte weichen, und er wich, sobald die Gelegenheit wiederkam, den Kampf um eigene Staatlichkeit wieder aufzunehmen.

Dies ist nun der einzige Weg, um das polnische Blut vor dem russischen Henker zu schützen. In der kurzen Periode, die dem tragischen Tode Traugutt's und seiner Genossen folgte, brach der Versuch zusammen, das polnische Ziel erst ans Ende einer ruhigen Entwicklungsarbeit zu setzen. Er mußte vorübergehen in demselben Maße, wie die Erschöpfung, welcher er entstammte, nachließ und die Nation allmählich zu Kräften kam. Und der immer zunehmende furchtbare Druck zeigte auch immer deutlicher, daß die Möglichkeit einer normalen Entwicklung völlig illusorisch war. Aber die gesamte politische Strebung, die jetzt in verschiedenen Gestalten wieder das polnische Leben in ihre Gewalt nahm, blieb auch nicht mehr dieselbe. Die alte, mit edelstem Blut erkaufte Wahrheit, daß der Anfang aller Zukunft für Polen in der Loslösung vom russischen Feinde liegt, trat mit noch schärferer Deutlichkeit hervor. Das Geschick des konstitutionellen, mit der Gewähr ganz Europas gebildeten Staates bewies, daß Polen in keinem, selbst nicht in einem entferntesten und scheinbar vorteilhaften Bunde mit Rußland verbleiben darf. Das begriff wohl die Nation im Jahre 1830, als sie durch die Dethronisation des Zaren sogar eine Personalunion verwarf. Und seit jener Zeit wurde alles in Polen, was politisch dachte und strebte, von der Notwendigkeit eines eigenen Staatswesens, das volle Unabhängigkeit national-politischen Lebens gewähren mußte, durchdrungen.

Für dieses Ziel war die Nation bereit, jedes notwendige Opfer zu erfüllen. Für dieses Ziel ertrug sie mit bewunderungswürdiger, oft nur schwer zu bewahrender Standhaftigkeit alle Verfolgungen des regierenden Feindes. Ein halbes Jahrhundert lang litt sie, alle Kräfte dazu verwendend, um das noch übriggebliebene Wenige für allgemeines Heil auszunützen. Und ein halbes Jahrhundert rüstete sie sich, mehr oder weniger klar bewußt, für die Zeit, da sie den Kampf um das Recht, sich selbst zu regieren, wieder würde aufnehmen können. Bis zu dieser Stunde beherrschte sie sich mit übermenschlicher Kraft, um nicht wieder in einem Ausbruch der Verzweiflung das polnische Blut in Henkershände auszuliefern.

Als aber diese Stunde, so wie es die Polen erwarteten, erschienen war, da wurde die Haltung der polnischen Nation durch jenes einzige aller Opfer würdige Ziel entschieden. Von Rußland konnte niemand erhoffen, daß es den Polen die ersehnte Gelegenheit bieten werde, ein eigenes Staatswesen zu erkämpfen und es mit eigener Brust zu verteidigen. Rußland gewöhnte sich allzusehr, das Geraubte für sein Eigentum zu betrachten, und es würde sich niemals entschließen, den Staat, den es mit Bruch des Völkerrechtes gewaltsam seinem eigenen einverleibte, zum Kern eines neuen freien Gebildes zu machen. Dies würde dem Brauch dieser Staatsmacht, das einmal Erbeutete ohne Zwang nicht aus der Hand zu lassen, widersprechen — dies aber war es gerade, was den Polen ein tätiges Eingreifen in den Krieg einzig und allein wert war: für den größten Teil der polnischen Lande das freie Dasein zu gewinnen, damit er in den von realer Möglichkeit bedingten Schranken als Kristallisationspunkt des neuen Gebildes genommen werden konnte.

Mit dem Schonungsgesetz, das in diesem Standpunkt zum Ausdruck gelangt, verbindet sich aber eine entschlossene Bereitwilligkeit zu freigebigsten Opfern. Das Ausmaß dieser Opfer ist bereits in diesem Zeitpunkt des Krieges wirklich ungewöhnlich hoch. Wirtschaftliche Vernichtung hält Schritt mit der Menge polnischen Blutes, das in den drei kämpfenden Armeen fließt. Und doch, über dieses Ausmaß hinaus, stellten die Polen freiwillig ihre Legionen auf, die das erste Zeichen jener grenzenlosen Opferwilligkeit sind, sobald es nur gilt, dem laut verkündeten und realisierten Ziel der polnischen Politik als Wehr zu dienen.

Die Geschichte des gegenwärtigen Krieges wird als eine seiner bewundernswürdigsten Erscheinungen den Ruf der so hart getroffenen Nation, der jetzt erschallt, überliefern müssen: Schafft uns nur die Möglichkeit, schafft die

realen Bedingungen, damit wir noch das schwerste Opfer tragen!

Als der zweite nach Traugutt, Rafał Krajeński, in den Tod ging, sprach er seine Freude aus, daß es ihm gegeben ist, mit diesem „heiligen Menschen“ zusammen zu sterben, und sagte noch: „Ich möchte nur, daß niemand mehr nach uns auf dem Galgen sterbe . . .“ Er meinte die drei, die noch desselben Schicksals harrten. Aber der Sinn dieser Worte ist tiefer: Daß kein Pole mehr auf dem Galgen sterbe dafür, daß er für das Recht des Staates kämpft, der ihm geraubt worden. Um von diesem ungerechten Blutopfer ein für allemal erlöst zu werden, wollen die Polen freudig das schmerzlichste Opfer eigenen Blutes bringen.

Zwei Jahre Legionen.

Zum 16. August 1916, dem zweiten Jahrestag des Entstehens der Legionen, veröffentlicht der Krakauer „Czas“ folgenden Artikel:

Spät nachts, an einem Sonntag des Monats August, da schon der Feuerschein des Krieges flammte, der vor allem polnische Lande beleuchtete, beendigte vor zwei Jahren der Polenklub seine Beratungen. Er beschloß sie mit einem Manifest, das feststellte, der Augenblick sei gekommen, „da die Nation erweisen muß, daß sie lebt und leben will, daß sie den ihr von Gott bestimmten Platz zu erhalten und gegen den Feind zu verteidigen wünscht und versteht“, und daß sie zur Bekräftigung ihrer Kräfte zum Leben „die polnische nationale Kraft in die bewaffneten polnischen Legionen fassen muß“. Seither wälzten sich die Ereignisse in raschem Kreislauf vorbei, unausgesetzt änderten sich unsere Aussichten und unsere Hoffnungen, nicht alle Anschauungen und nicht alle menschlichen Charaktere zumal hielten die Probe der Wirklichkeit aus, aber eines blieb aufrecht in diesem rasenden Wirbel der Hoffnung und der Verzweiflung, der Ueberraschungen und der Enttäuschungen, unversehrt blieb und auch nicht für einen Moment schwankend: die polnische Legion.

Die Legion! Mit Furcht schritt man an deren Organisation, mit Furcht, die bloß von der freudigen Empfindung des großen geschichtlichen Augenblickes übertönt wurde. Aus einander widersprechenden, ungeübten, nicht genügend disziplinierten und nicht bewaffneten Elementen, aus jugendlicher Begeisterung und aus den Witwengroschen der Allerärmsten der Gesellschaft, aus dem Schwung, der bei so stark entzweiten Parteien ein nur momentaner sein konnte, fast aus dem Nichts mußte das polnische Heer geschaffen werden. Und dennoch zog es in den Kampf — rasch und zahlreich und in

vollkommener Bereitschaft — und es fanden sich in den eigenen Reihen treffliche Führer für dieses Heer, und wir haben den Beweis erbracht, daß auch unsere Generation dem Blut der Sobieski entstammt.

Welche Kraft hat — wenn es gestattet ist, sich eines starken Ausdruckes zu bedienen — dieses wahre Wunder vollbracht? Indem wir diese Worte niederschreiben, erstet in unserer Erinnerung nicht eine Versammlung in der entlegenen und dumpfen Provinz, in der es unter Leuten schlichten Geistes und Herzens, unter Kleinstädtern und Bauern genügte, das Losungswort von den Legionen fallen zu lassen, damit Enthusiasmus und Opferfreudigkeit geweckt werde. Gerade diese einfachen Leute empfanden es am besten, daß der Bildung des Heeres die Anmeldung sämtlicher, geschichtlich und moralisch selbst am besten begründeter Rechte vorausgehen müsse, und daß es ohne Opfer keinen Gewinn gäbe. Die bewaffnete Kraft ist grundsätzliches und erstes Element jeglichem Staatslebens.

Diese Idee, so schlicht und so wahr sie ist — was immer auch die der menschlichen Natur vor entschiedenem und aufopferungsvollem Handeln eigene Angst gegen sie zu sagen hätte — diese Idee, sagen wir, erhob die polnischen Legionen zu so großer Popularität bei uns im Land und sie ist es, die den Legionen Schritt für Schritt die Popularität im ehemals russischen Annexionsgebiete erringt. Denn es muß freudig festgestellt werden, daß die Legionenidee, vom Königreich vorerst mit solchem Mißtrauen betrachtet, trotzdem viele seiner — und dies der besten — Söhne ihr Blut vergossen und ihre Häupter in den grauen Reihen niederlegten, daß diese Idee dort

das ursprüngliche Mißtrauen und die über große Vorsicht, die mit der russischen Kraft rechneten, bereits in beträchtlichem Maß zu bewältigen vermochte. Während im Laufe des verflossenen Jahres bei keiner der sich ergebenden Gelegenheiten auch nur ein wohlwollendes Wort über die Jugend fiel, die da das Buch wegwarf, um nach dem Legionensäbel zu greifen, waren kürzlich während des feierlichen Begräbnisses von Karski und Mansperl, ja noch mehr, während der Feier des 3. Mai waren die polnischen Legionen Gegenstand einer enthusiastischen und spontanen Manifestation. Und auch den Tag der Eröffnung des Stadtrates kann man einen moralischen Sieg der Legionen auf der ganzen Linie nennen.

Und können die also begriffenen und mit einer solchen Idee beschwerten polnischen Legionen ihr tatsächlich genügen? Sind sie schon der Exponent und das Werkzeug aller unserer Hoffnungen, gibt ihre Stellung die Gewähr, daß ihr heldenmütiges Blut und die tausendfache Trauer der Familien im Land ihren Lohn und ihre Gegenleistung finden werden? Ueber diese Fragen wird unaufhörlich überall dort verhandelt, wo nur polnische Herzen schlagen und wo der polnische Gedanke aus der Erstarrung der Sklaverei geweckt wurde. Indem sie eine bejahende Antwort auf diese Fragen anstrebten, haben sich die leitenden Kreise durch keinerlei Schwierigkeiten abschrecken lassen, sie beseitigten ein Hindernis nach dem anderen und verstanden es, der Gesellschaft die Ueberzeugung von der Notwendigkeit von Geduld und Ausdauer einzuflößen. Leute sanguinischen Temperaments und ungeduldiger Hoffnungen verfielen manchmal dem Pessimismus. Man darf aber heute schon kühn behaupten, dieser Pessimismus sei nicht begründet gewesen, und daß wir uns dem Ziel beträchtlich genähert haben. Die letzten Wochen brachten uns in diesem Belang eine Reihe bedeutungsvoller Bemühungen, und wir werden sicherlich schon binnen kurzem von einer Reihe gewichtigerer Verfügungen erfahren, die es uns leider noch nicht möglich ist, zu sammeln und zu besprechen. Man darf nur der Gewißheit Ausdruck geben, daß ebensowohl die kürzlich vollzogene Errichtung von Offiziersschulen in Lublin und in Piotrków, als auch die rechtliche Gleichstellung der Legionsoffiziere mit den Offizieren der Armee zu den besten Hoffnungen für die Zukunft und für die Erringung

einer solchen Stellung für die Legionen berechtigen, die wir alle für sie aus vollem Herzen herbeisehnen.

Denn es ist klar, daß die Legionen weder durch Blutverlust dahinschwinden, noch auch sich mit der allgemeinen Menge in ein nicht differenzierbares Ganze verschmelzen können. Ihre Besonderheit aufrechtzuerhalten und zu entwickeln und ihre Kopfzahl zum mindesten auf derselben Stufe zu erhalten, liegt ebensowohl in unserem Interesse, als auch im Interesse der beiden Zentralmächte. In dieser Einhelligkeit der Interessen ruht aber die Hoffnung, daß die sich etwa ergebenden Schwierigkeiten werden überwunden werden, daß sich Mittel finden werden, um die durch Verluste gelichteten Reihen zu verstärken, in einen kämpfenden Körper zu vereinigen und schließlich einem Organisationsgedanken zu unterziehen.

Es ist nicht notwendig und wir haben auch nicht die Absicht, an dieser Stelle der blutigen Kämpfe zu gedenken, die die Legionen durchmachten, allüberall kaltes Blut, Ausdauer und tollkühnen Mut erweisend. Der glanzvolle Name, der sich in der polnischen Seele mit den schönsten Erinnerungen der Epoche nach den Teilungen des polnischen Reiches, mit der Erinnerung an Kniaziewicz und Dąbrowski vereint, er wurde niemals weder mißbraucht, noch auch herabgesetzt, und unsere Enkel werden die Namen der Helden von Rafajłowa oder Rokitna zweifellos mit derselben Ehrfurcht aussprechen, wie wir es gewohnt sind, uns zu verneigen, wenn wir von den Kämpfen in Italien und an der Donau sprechen. Während zweier Jahre haben sich jedoch nicht allein tausende von Beweisen des Wiederauflebens der ehemaligen polnischen Kriegstüchtigkeit gesammelt, aber — und das soll mit Nachdruck betont werden — man wußte auch alles zu vermeiden, was über den Rahmen einer Organisation für kriegerische Zwecke hinausgeht und was einem jeden Heere mit Zersetzung und Zwietracht droht. Man bemühte sich, selbst kleine Mißverständnisse geschickt beizulegen, man lernte selbst persönlichen Ehrgeiz, der in Polen zumal eine so große Rolle spielt, zu opfern, man ließ sich von keiner Versuchung verleiten, politische Streitigkeiten in die Reihen der an der Front Kämpfenden eindringen zu lassen. Ein schwerer und gefährlicher Nachlaß, den die Legionen aus der Epoche vor dem Kriege übernommen, war deren mannigfaltiger Ursprung aus zur Hälfte gehei-

men, konspiratorischen Organisationen, und es ist bekannt, daß dies selbst die aufrichtigsten Freunde der Legionsidee häufig mit Sorge und Angst um deren rein militärischen Charakter erfüllte. Und dennoch gelang es bisher — und wir hegen die Zuversicht, daß es auch so fernhin sein werde — sämtliche Gefahren dieser Art schließlich zu bewältigen und jeglichen Versuch der Losmachung von der Disziplin zunichte zu machen, was zum gleichen Teile Verdienst der Führer der Legionen und der organisierenden Militärsektion ist. Später einmal wird erst ein polnischer Geschichtsschreiber des Großen Krieges ein volles Bild des Heroismus des polnischen Kriegers, Infanteristen oder Ulanen, und auch der organisatorischen Geschicklichkeit, welche die leitenden Männer der Legionen während dieser zwei Jahre betätigten, zur Darstellung zu bringen vermögen.

Erwägt man die zweijährige Geschichte der Legionen, da wendet sich schließlich unser Gedanke den Polen so teuren Schatten derer zu, die da ihr junges Leben für die Zukunft geopfert haben und die — um mit den Worten eines ritterlichen Liedes zu sprechen — schon an der Mutter Busen schlafen. Möge ihr Andenken nunmehr in Erinnerung gebracht und geehrt werden, möge festgestellt werden, daß aus ihren Gräbern der zukünftige Ruhm und — Gott walte es! — ein besseres Schicksal erstehen. Mögen die Tränen gestillt werden, die ihnen nachgeweint

werden und möge es für diejenigen, die nach ihnen hinterblieben, niemals an polnischem Brote mangeln.

Etwa zehn Jahre vor dem Kriege hatte der größte Dichter unserer Zeiten, da er die „Novembarnacht“ („*Nowolipadowa*“) in einer Reihe tragischer Szenen faßte, folgende prophetische Visionen. Er sah *Kora*, die Todesgöttin, die mit einem Gefolge von Genossinnen inmitten der Zypressen des *Lazienki*-Gartens dahinschritt. Sie vergrub in der Erde kostbares Saatkorn und legte dort Speicher an, auf daß mit der Zeit eine neue, reiche, volle Ernte entstehen könne. Sie vergrub die Herzen und die Seelen der aufständischen Helden, auf daß neue Menschen erweckt werden und aus diesem Blute mit der Zeit würdige Nachfolger ins Leben gerufen werden. Und diese Vision geht vor unseren Augen in Erfüllung, und der Gedanke, daß unsere Generation, dazu berufen, auf ihren Schultern das heldenmütige Erbe zu nehmen, sich als tüchtig genug, heroisch und opferfreudig erwies, daß sie nicht verelendete und sich nicht in der Sorge um das alltägliche Brot verschloß — dieser Gedanke und dieser Glaube erfüllen uns mit den besten Hoffnungen für unsere Zukunft. Wenn durch irgend einen Zufall ein günstiger Wind diese Worte weithin bis an die östlichen Schützengräben verweht, möge er den Erben der Novembarnacht Worte unserer Ehrerbietung und unserer Dankbarkeit mitbringen.

Die konfiszierten Güter in Polen.

Bestellung einer staatlichen Zwangsverwaltung.

Eine wichtige Angelegenheit, von der wiederholt in diesen Blättern die Rede war, ist nunmehr in Fluß gekommen. Der Krakauer „*Czas*“ berichtet nach Mitteilungen der Warschauer Blätter: Mittelst Verordnung des Chefs der Verwaltung am Warschauer Generalgouvernement vom 4. August wurde eine Anzahl von Schenkungsgütern im Bezirke *Częstochowa*, das ist solcher Güter, die nach dem Aufstande des Jahres 1830/31 von der russischen Regierung den rechtmäßigen, nach Sibirien verschickten Eigentümern konfisziert und verschiedenen russischen Offizieren und Beamten für Verdienste „bei der Niederringung des polnischen Aufstandes“ ins Eigentum übergeben wur-

den, in Zwangsverwaltung übernommen und der landwirtschaftliche Sachverständige für den Bezirk *Częstochowa*, Rittergutsbesitzer Oberleutnant von *Laffert*, zum Zwangsverwalter ernannt. Solcher konfiszierten Güter gibt es allein im Bezirke *Częstochowa* 29 namentlich: *Chlobucko* mit der Mühle, im Besitze der Erben des Grafen *Hubenet*; *Dźbów*, *Kamień*, *Hutki* und *Rekszowice* der *Elisabeth Golowiczowa*; *Mirów* der Erben des Generals *Aedens*; *Grabówka*, *Kalej* und *Gorzelina* der Fürstin *Elisabeth Czekańska*; *Poczesne*, *Adamów*, *Borek*, *Lepisz*, *Młynek* und *Michałów* der Fürstin *Elisabeth Tenszew*; *Mokra*, *Bembielice*, *Opatów* und

Dankowice des Generals Nikolaus Hejden; Komienyszczynna, Zwierzyniec und Jeleniec des Obersten Georg Muchanow; Panki und Zajaczki des Hauptmannes Konstantin Gecewicz; Rybno und Kluczno des Obersten Nikolaus Dragers; Łysiec, Lepeczów und Klepaczek des Großhändlers Hertz.

Die russischen Donationen.

Die innere Geschichte des Königreiches Polen nach dem Jahre 1831 brachte uns, außer der Beraubung vieler politischer Rechte, zahlreiche Konfiskationen von polnischem Vermögen, die sodann Personen anderer Nationalitäten als Lohn für Verdienste um die russische Regierung ins Eigentum übergeben wurden. Auf Kosten gemeinnütziger und uns teurer Institutionen, auf Kosten guter Söhne des Vaterlandes wurden Güter für russische Führer geschaffen, die ihren Namen in der Erinnerung der polnischen Nation mit blutigen Lettern eingezeichnet hatten.

So wurden nach dem Jahre 1831 dem Fürsten Czartoryski, den Mitgliedern der Nationalregierung, den militärischen Befehlshabern und allen jenen polnischen Militär- und Zivilpersonen, die nach dem Ausland gingen, um sich vor Galgen, Ketten und Sibirien zu retten, die Güter konfisziert. Sie wurden auch solchen konfisziert, die wegen ihrer patriotischen Tätigkeit zur Verbannung verurteilt wurden. Die Habe der Klöster und der katholischen Geistlichkeit, ja sogar von kulturellen und Aufklärungsinstitutionen wurde konfisziert. Die konfiszierten Güter wurden an das Finanzärar übertragen und hierauf von den Zaren an von ihnen begünstigte Beamte oder Militärs verschenkt, um unter den Großgrundbesitzern Polens ein „verlässliches“ Element anzusiedeln.

In dieser Absicht wurden nach dem Jahre 1833 im Laufe weniger Jahre 144 Personen, nach dem Jahre 1863 aber wieder 158 Personen mit Landgütern beschenkt. In diesem zweiten Zeitabschnitt wurden nachträglich auch noch Personen beschenkt, die schon im ersten Abschnitt Schenkungen erhalten hatten, und zwar erfolgten die neuen Schenkungen als Entschädigung für durch die Bauernemanzipation verlorene Arbeitskräfte. Auf diese Weise entstanden in den Grenzen des Königreiches Polen 302 Donationen, die über sein ganzes Gebiet verstreut sind. Die Anzahl der Donationsgüter in jedem Gouvernement, die Zahl der Meierhöfe, die sich auf diese Güter zusammensetzten sowie deren Flächenraum in jedem Gouvernement zeigt die folgende Tabelle: *)

*) Die Anzahl der in dieser Tabelle ausgewiesenen Schenkungsgüter ist höher als die Anzahl der Güter; dies kommt daher, daß manche Donationen Güter in zwei Gouvernements besitzten.

| *)Gouvernement | Güter | Meierhöfe **) | Joch * |
|----------------|-------|---------------|---------|
| Warschau | 32 | 77 | 58.642 |
| Kalisz | 41 | 98 | 67.308 |
| Piotrków | 41 | 114 | 71.520 |
| Kielce | 35 | 153 | 68.713 |
| Radom | 33 | 161 | 83.182 |
| Płock | 11 | 28 | 18.831 |
| Łomża | 15 | 51 | 53.997 |
| Suwałki | 49 | 44 | 114.200 |
| Siedlce | 31 | 67 | 80.694 |
| Lublin | 21 | 56 | 53.728 |

Insgesamt in Polen 309 849 665.797

In diesem Gesamtflächenraum befinden sich:

| | | |
|-----------|---------|------|
| Aecker | 310.696 | Joch |
| Wiesen | 44.019 | „ |
| Wälder | 224.757 | „ |
| Weiden | 30.333 | „ |
| Brachfeld | 26.497 | „ |
| Baugrund | 15.812 | „ |

Der Umfang der Schenkungsgüter macht 8,6 Prozent des Großgrundbesitzes aus. Diese Schenkungen bestehen im ganzen aus 849 Meierhöfen und bedeutenden Waldkomplexen und repräsentieren einen Wert von ungefähr 26 Millionen Rubel, ohne den Holzbestand der zumeist gutgepflegten Forste zu rechnen, die großen Wert haben und häufig den Wert der Schenkungsgüter um ein Doppeltes übersteigen. Die zahlreichsten Majorate gibt es im Gouvernement Suwałki, die wenigsten im Gouvernement Płock. In bezug auf den Flächenraum nimmt das Gouvernement Suwałki gleichfalls die erste Stelle ein, das Gouvernement Płock die letzte. Bei der Verleihung der Güter berücksichtigte die Gnade des Zaren den Ertrag, die sie den Beschenkten brachten, und in der Mehrzahl der Stiftungsbriefe wurde dieser Ertrag genau bestimmt. In einer Anzahl von Stiftungsbriefen ist der Wert der Güter genannt, aber es gibt auch Schenkungen ohne Bezeichnung des Wertes und des Ertrages. Der Ertrag, den die verliehenen Güter den Beschenkten zu bringen hatte, wurde in den Stiftungsakten bestimmt. Diesen Akten zufolge machte zur Zeit der Verleihung dieser Ertrag aus:

| | | | |
|----------------------------------|---|---|----|
| unter 1000 Rubel in 79 Majoraten | | | |
| von 1000—2000 | „ | „ | 70 |
| „ 2000—3000 | „ | „ | 20 |
| „ 3000—4000 | „ | „ | 46 |
| „ 4000—5000 | „ | „ | 9 |

Das Einkommen dieser 224 Schenkungsgüter betrug insgesamt 375.452 Rubel oder 1,676.12 Rubel von je einem Schenkungsgut. Angenommen, daß die übrigen 78 Schenkungsgüter durchschnittlich denselben Ertrag ergaben, so betrug das allgemeine Einkommen der Donatare aus den ihnen im Königreiche Polen verliehenen Gütern 506.189 Rubel. Wenn man diese Einkommen auf Basis von 5 Prozent kapitalisiert, so entspricht dies einem Kapitale von 10,123.780 Rubel als seinerzeitigem Wert der Donationen.

**) W. Grabski: Rocznik Statyczny Królestwa polskiego za rok 1913. Warszawa 1915 (Statistisches Jahrbuch des Königreiches Polen für 1913).

Obgleich diese Gewährungen ausschließlich auf Grund der Gnade des Zaren als Belohnung für um den Thron erworbene Verdienste erfolgte, so war denn doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man diese Gnade unter gleichzeitiger Bezeichnung der Güter, die dem Beschenkten erwünscht wären, zu erlangen vermochte. Die Verteilung dieser Güter, die an die Beschenkten gelangten, war sonach nicht immer eine zufällige. Diese Verteilung geschah auch mitunter unzweifelhaft mit System und weitreichenden Plänen. Sowohl vom strategischen als vom politischen Standpunkte wäre die Verteilung ein interessanter Gegenstand für Untersuchungen. Die Gewährungen, von denen hier die Rede ist, hatten Verpflanzung des russischen und vor allem des orthodoxen Großgrundbesitzes auf den Boden des Königreiches Polen zum Zwecke; deshalb konnten auch nur Anwärter orthodoxen Glaubens die Erben sein. Die Erbfolge kam dem ältesten Sohne, eventuell der ältesten Tochter zu, daher nannte man diese Güter Majorate. Es konnten lediglich orthodoxe Deszendenten erben; deshalb wurden in protestantischen Familien die künftigen Anwärter der Majorate im orthodoxen Glauben erzogen, während der Rest der Kinder weiterhin beim Glauben der Väter verbleiben konnte. Viele Majorate wieder, die auf die Töchter oder Enkelinnen der Beschenkten übergingen, befinden sich gegenwärtig im Besitze von Familien anderen Namens, als ihn der Beschenkte trug. Es kamen auch Fälle vor, daß Schenkungsgüter an den Staatsschatz zurückkehrten, wenn nach dem Tode eines kinderlosen Donatars dessen nächste Erben sich weigerten, den orthodoxen Glauben anzunehmen.

Gegenwärtig sind sämtliche Schenkungsgüter oder Majorate Eigentum von Orthodoxen, die nun deshalb von den Staatsbehörden als geborene Russen angesehen werden. Man muß es gerechterweise anerkennen, daß die Eigentümer der Majorate gegen die heimische Bevölkerung nicht feindlich auftreten. Oft haben Nachkommen von solchen, deren Namen in der Geschichte des Königreiches Polen mit blutigen Lettern verzeichnet ist, wie Fürst Paszkiewicz oder Trepow, sich gegenüber der polnischen Gesellschaft wohlwollend betragen. Sie haben ihre Güter zu günstigen Bedingungen an Polen verpachtet oder ihre ganze Güteradministration aus Polen gebildet. Dank diesem haben zahlreiche polnische Familien in den Majoratsgütern teils ihr Brot erworben oder die Möglichkeit gehabt, durch Pachtungen zu Wohlstand zu gelangen. Sonach kam nur ein Teil der Einkünfte aus den Schenkungsgütern in die Kasse der Donatate, die überwiegend in Rußland wohnten, gleichsam als zugunsten der Sieger gezahlter Tribut. Wie immer es sei, diese Bezahlung fand auf Kosten der enterbten polnischen Familien statt, oder auf Kosten von Institutionen, die dazu geschaffen waren, der polnischen Gesellschaft Nutzen zu bringen.

Die „Rechtsgrundlage“ der Konfiskationen.

Am 6./18. Juni 1833 erließ der verwaltende Rat des Königreiches Polen eine Entscheidung, die auf Konfiskationen der Güter jener Personen erkannte, die seit dem 1. Jänner 1831 sich aus dem Königreiche ins Ausland entfernten. Mit Entscheidung desselben Rates vom 24. November (6. Dezember) desselben Jahres wurde die Konfiskation auch auf Personen ausgedehnt, die im Jahre 1833 „neue Unruhen“ anzufachen versuchten. Trotz dieser Entscheidungen enthielten die Gesetze des Königreiches Polen keinerlei Bestimmungen über die Konfiskation und erst am 2./14. April 1835 hat der verwaltende Rat des Königreiches, dem der Statthalter Generalfeldmarschall Fürst Paszkiewicz präsierte, provisorische Vorschriften erlassen, die die allgemeine Konfiskation und Sequestrierung von Gütern zugunsten des Staatsschatzes betrafen.

Im Eingange zu dem Beschlusse vom 2./14. April 1835 gesteht der verwaltende Rat, „daß die bislang geltenden Gesetze keinerlei Vorschriften über eine allgemeine Konfiskation enthalten“, weshalb „auf Grund besonderer Ermächtigung Seiner Majestät vor Erlassung endgültiger Vorschriften in diesem Belange verordnet wird wie folgt:

„Art. 1. Die infolge allgemeiner Entschlüssen Seiner Majestät durch Beschluß des verwaltenden Rates anbefohlene oder durch rechtskräftige Urteile gewöhnlicher oder besonderer Gerichte erkannte Vermögenskonfiskation, überträgt das Eigentum der verurteilten Personen, das ihr am Tage der Verlautbarung des Beschlusses oder des rechtskräftigen Urteiles gehörte, mit allen den Verurteilten in Bezug auf das konfiszierte Vermögen zustehenden Rechten und mit allen diesem Vermögen anhaftenden Pflichten, zugunsten des öffentlichen Schatzes.

„Art. 2. Vom Tage der Verlautbarung des auf Konfiskation erkennenden Beschlusses oder rechtskräftigen Urteiles wird der Verurteilte als bürgerlich tot angesehen, und ist nicht berechtigt, ein Vermögen zu erben oder das Erbe auf irgend jemanden zu übertragen.“

Auf Grund dieses Gesetzes hat nun der verwaltende Rat des Königreiches am 28. Juni/10. Juli 1835 „in Erfüllung des Allerhöchsten Willens Seiner kaiserlichen und königlichen Majestät“ die Konfiskation des Vermögens von 2339 Personen, die von der Amnestie keinen Gebrauch machten und in das Ausland abgereist waren, beschlossen. Im nächstfolgenden Jahre wurde mit Beschluß des verwaltenden Rates vom 1./13. Mai 1836 die Konfiskation auf Personen ausgedehnt, die „nach ihrer Auswanderung ins Ausland sich daselbst solche Taten zuschulden kommen ließen, aus denen ihre Feindseligkeit gegen ihre rechtmäßigen Behörden zu erkennen war“. Dieses allgemeine Gesetz bezeichnet

nicht die Personen, deren Vermögen konfisziert werden sollen und überläßt die Beurteilung dessen besonderen Gerichten.

In der Geschichte der Landgüterkonfiskation im Königreiche Polen ist das Jahr 1860 ein Jahr der Krise. Das kaiserliche Manifest vom 19. Februar (2. März) befiehlt die „Ausforschung der Güter einzustellen, die Personen gehören, die wegen des „Aufruhrs“ des Jahres 1831 oder als Emigranten den Bestimmungen über die Konfiszierung ihres Eigentums unterliegen.“ Noch deutlicher betont dieses der zarische Ukas vom 8./20. September 1862, der die Einstellung der Konfiskationen verfügt bei „allen jenen Personen, die den Folgen der Bestimmungen über die Konfiskation ihres Eigentums unterworfen wurden oder auch der Strenge der Konfiskation bislang unterworfen werden konnten.“ Ueberdies wurde mit diesem Ukas anbefohlen, die weiteren Untersuchungen über gewisse Realitäten einzustellen und diese den rechtmäßigen Eigentümern zurückzustellen. Art. 4. dieses Ukases fügt hinzu, daß die weitere Tätigkeit des Finanzrates des Königreiches in bezug auf jene Güter, „die das Finanzärar bislang zu vindizieren nicht vermochte, zu unterbleiben haben“.

Ob es nun auf Grund dieses Ukases oder auch auf Grund der Vorstellungen des Großfürsten Konstatin und der Bemühungen Wielopolskis — wie es das zu jener Zeit umlaufende Gerücht haben wollte — geschah, genug an dem, die Kriegsgerichte des Jahres 1863 und der folgenden Jahre erkannten nicht auf die Konfiszierung des Vermögens der verurteilten Personen. Eine Ausnahme bildet die Konfiskation zweier Häuser des Grafen Andrzej Zamoycki in Warschau (im Jahre 1863), die späterhin der Militärverwaltung übergeben wurden. Gerüchtweise ver-

lautete, daß in jener Zeit auch die Güter des Baron Rawicz konfisziert wurden; hievon findet sich indessen in den Gesetzessammlungen keine Spur. Das zarische Reskript vom 8. (20. Juni) 1867 setzte den Konfiskationen des Privatvermögens der Bürger des Königreiches Polen ein Ende. Am 13. (25. Juni) 1867 setzte der Statthalter des Königreiches Polen den verwaltdenden Rat von diesem Reskript in Kenntnis.

Obleich nun neue Konfiskationen nicht stattfanden, kam die Mehrzahl der im Grunde des Gesetzes vom Jahre 1835 konfiszierten Güter an ihre rechtmäßigen Eigentümer nicht zurück. Die konfiszierten Güter wurden an Generäle und russische Beamten, die sich um die Unterjochung des Königreiches Polen verdient gemacht hatten, im Schenkungsweg verliehen und zum Teil an Privatpersonen verkauft. Kaum ein kleiner Teil der konfiszierten Land- und Stadtrealitäten verblieb bisher Staatseigentum.

Die Erforschung der konfiszierten Güter und die Aufstellung eines Registers stellt nicht geringe Schwierigkeiten dar, denn diese Register sind im Besitz der russischen Behörden, die sie mit sich genommen haben. An Ort und Stelle könnte man dazu nur auf Grund von Nachforschungen in den Grundbüchern gelangen. Die ältere Generation erinnert sich übrigens noch daran, daß diese oder jene Güter konfisziert wurden, sei es einer polnischen Familie, sei es einem Kloster oder einer Kirche, oder endlich Aufklärungsinstituten, und daß sie späterhin den Staatsdomänen einverleibt wurden. Ein bedeutender Teil der von der russischen Regierung konfiszierten polnischen Güter befindet sich auf Grund von Veräußerungen in zweiter und dritter Hand, aber noch mehr wurden im Wege von Parzellierungen in kleine Teile aufgeteilt.

Die Legionen auf dem Kampffelde.

Auszeichnung der Legionsulanen.

Die Kavallerie der Legionen hat während des verflorenen Winters und Frühjahres gleich der Infanterie in den Stellungen gekämpft. Das I. Belina-Ulanenregiment hat die ihm anvertrauten Aufgaben musterhaft gelöst und sich eine ganze Reihe von Auszeichnungen und Belobungen errungen. Das sumpfige Terrain, die weit ausgedehnten Räume, in denen die Patrouillengänge auszuführen waren, gaben diesem Regiment Gelegenheit, während der Erkundungspatrouillen jene Initiative und Energie, jenen Unternehmungsgeist und jene Kühnheit zu betätigen, die das Merkmal des Ulanen bilden müssen. In gefahrvollen Unternehmungen, bei Zusammenstößen mit dem Feind kämpften die „Beliniaken“ mit großer Bravour, und hatten sie es mit einem an Zahl überlegenen Feind zu

tun, so fielen sie eher bis auf den letzten Mann, als daß sie der Uebermacht wichen.

Die unter dem Kommando des Legionsrittmeisters Dreszer, der Legionsoberleutnante Skarga, Zaruski, Gluchowski und Grzmot geführten Erkundungskämpfe sowie das vom Wachtmeister Ostrowski geleitete Geplänkel mit dem Feind werden in der Geschichte der polnischen Kavallerie als eine würdige Fortsetzung der besten Ueberlieferungen polnischer Reiterei verzeichnet werden.

Der hier angeführte Befehl des Kommandanten der k. u. k. Kavallerie, mit der das I. Belina-Ulanenregiment zusammen arbeitete, gibt der Anerkennung Ausdruck, die die Kampftätigkeit unserer Ulanen in den Reihen der k. u. k. Armee fand:

Gruppe des Oberstleutnants Martin.

An das Kommando der Erkundungsschwadron des I. Ulanenregimentes der polnischen Legionen.

Anläßlich der Abkommandierung der Schwadron des Legionsoberleutnants Zaruski von der obigen Gruppe fühle ich mich verpflichtet, die ruhmvolle Betätigung dieser Abteilung zu vermerken und zu betonen.

Diese von trefflichem, ritterlichem Geist durchdrungene Abteilung, deren jeder Soldat sich durch unerschrockenen Mut und persönliche Kühnheit auszeichnet, hat die ihr anvertrauten Aufgaben zu meiner vollkommensten Zufriedenheit ausgeführt, in überaus schwierigen Verhältnissen des Geländes mit außerordentlicher Gewandtheit und Ausdauer.

Diese Abteilung war bei jeder Gelegenheit das Muster hervorragender Tapferkeit und gewissenhaftester Erfüllung freiwillig übernommener Pflichten. Es sind dies Soldatentugenden, die ich bei den Herren Offizieren und Fähnrichen mit Vergnügen hervorheben muß.

Ich drücke nun bei diesem Anlaß dieser Abteilung meinen herzlichsten Dank aus und meine ganze Gruppe nimmt von ihr auf das herzlichste Abschied.

Martin, Oberstleutnant.

*

Für die Familien von Legionären in Warschau.

Am 1. August begann am kaiserlich deutschen Polizeipräsidium in Warschau die Auszahlung von Unterstützungen für Familien von Legionären, Staatsangehörigen des Königreiches Polen, die in Warschau und im Warschauer Landbezirke wohnen. Diese Unterstützungen wurden infolge der durch die Militärsektion des Obersten National-Komitee veranlaßten Schritte der österreichisch-ungarischen Regierung zuerkannt. Die Unterstützungen werden vom Tage des vom betreffenden Legionär abgelegten Eides ausbezahlt; infolgedessen erhielten manche Familien zu tausend und mehrere hundert Mark. Bisher wurden an 92 Familien über 40.000 Mark ausbezahlt. Die Auszahlung geschieht nach Maßgabe des Einlangens der Zahlungsbogen vom k. und k. Generalgouvernement in Lublin.

* *

Die Schlacht bei Kostiuchnówka.

Aus den letzten Kämpfen der Legionen.

Wir wußten es von den Gefangenen schon einige Tage vor der Schlacht, daß ein Angriff bevorstehe. Nur bezeichneten sie den 20. Juni a. St. (3. Juli) als den Angriffstag. Indessen verlief der 3. Juli ruhig. Erst am 4. Juli um 6 Uhr früh begann die Kanonade. Insbesondere beschoß man den Abschnitt des V. Infanterie-Regiments

und die Flügel: rechts die Honveds, links das VII. Infanterie-Regiment an der Piłsudski-Redoute. Wir wußten es, daß die Russen den Abschnitt des I. Bataillons des V. Regiments als Durchbruchspunkt der Front bestimmt hatten. Zwei schwere Batterien schossen und weit über zehn Feldbatterien. Man sah deutlich zwei Fesselballons: einen irgendwo hinter Rafałówka, den anderen in der Richtung von Zagłodzie.

Ungeachtet fürchterlichen Feuers und vieler treffsicherer Schüsse, die uns viele Erdhöhlen zerstörten und beschädigten, war die Stimmung in den Schützengräben ausgezeichnet. Man spielte sogar Karten und man zählte die russischen Schüsse. Einer von uns zählte bis Mittag 800 Granaten, die in unseren Schützengräben barsten.

Gegen 2 Uhr war eine kurze Mittagspause in Schießen, während der man nur Schrapnells sendete. Damals verzehrten wir unser Mittagmahl. Aber von 3 Uhr an begann ein entsetzliches Feuer und steigerte sich immer mehr. Man schoß in die Schützengräben und in das „Polenwäldchen“, wo die Reserve des V. Infanterie-Regiments stand. Die Legionen standen zum erstenmal in so starkem Trommelfeuer.

Gegen 6 Uhr abends begann der Infanterieangriff. Endlich. Wir atmeten auf. Des Sieges sicher schossen unsere Soldaten mit Erbitterung. Es ratterten die Maschinengewehre. Die Russen gehen in Massen vor. Linie auf Linie gelangt bis an unsere Drahtverhaue und wird vor ihnen niedergemäht. Aus den Leichen entstand an den Drahtverhauen eine Brücke, über die die folgenden Linien vorgingen. Sie sind schon in unseren Schützengräben am linken Flügel und die 2. Kompagnie des V. Infanterie-Regiments vertreibt sie mit Handgranaten aus der Piłsudski-Redoute — das VII. Infanterie-Regiment beschießt sie im Rücken. Die Russen ziehen sich auf der ganzen Linie zurück. Der Angriff ist abgeschlagen. Tausend Schritt vor unseren Stellungen graben sie sich aufs neue ein.

Da erfahren wir, daß sich die Russen bereits auf dem benachbarten, von den Honveds besetzten Hügel, der unsere Stellung dominiert, befinden. Es wird ein Zug der 3. Kompagnie dorthin zum Gegenangriffe dirigiert. Die Russen werden verdrängt. Nun geht der Angriff auf unsere 3. Kompagnie und gleichzeitig dringen die Russen neuerlich in die Schützengräben der Honveds ein. Nach einer Weile gelangen sie durch die Laufgräben in unsere zweite Linie. Bevor der Rückzugsbefehl an den linken Flügel des I. Bataillons des V. Regiments gelangt, besetzen die Russen schon unsere zweite Linie. Wir sind umzingelt, wir schlüpfen aber durch die russische Linie durch und sammeln uns auf der Wiese.

Hier entwickelt Legionshauptmann Sław die Schützenlinie und führt den Gegenangriff, in dessen Zuge er, in die Brust getroffen, fällt. Legionshauptmann Narbutt übernimmt das Bataillonskommando und zieht sich unter fortwährendem Schießen in das „Polenwäldchen“ zurück. Währenddem greift das II. Bataillon des V. Regiments die Schützengräben an, zieht sich aber, da die Schlacht ins „Polenwäldchen“ übertragen wurde und eine Abschneidung zu befürchten war, zurück.

Inzwischen greifen die Russen unsere Verschanzungen im Wäldchen an. Unsere Linie zieht sich zurück, auf Befehl des Legionshauptmanns Narbutt macht sie plötzlich kehrt und besetzt mit dem Rufe „Hurra!“ neuerdings die Verschanzungen. Die Russen ziehen sich in Unordnung zurück, von unserem Feuer auf das furchtbarste dezimiert. Gegen 10 Uhr hört der Kampf auf, die Russen ziehen sich bis auf die Anhöhen über Kostuchnówka auf unsere erste Linie zurück, und dort wehrt sich ein Häuflein der Unserigen verzweifelt noch bis 1 Uhr.

Das I. Bataillon des V. Regiments war bedeutend zusammengeschmolzen. Außer Legionshauptmann Sław fehlten uns noch die Legionsleutnante Warski, Nehring, Busse, Bończa Karwacki. Im II. Bataillon sind die Verluste geringer. Die Legionsleutnante Janicki und Zawilski fielen, Leutnant Myszkowski wurde verwundet.

Gegen 3 Uhr morgens begann ein neuer Gegenangriff des II. Bataillons des V. Regiments. Als sie bereits den Schützengräben der Honveds nahe gekommen waren, fielen von dort russische Schützenlinien heraus und schlugen mit zehnfacher Uebermacht den Angriff ab. Es fielen die Legionsoberleutnante Konieczny und Tun-guz Zawisla. Vermißt werden die Legionsleutnante: Styczyński, Charzewski, Chmura und Broniowski.

Nach abgeschlagenem Gegenangriffe begann ein entsetzliches Feuer schwerer russischer Batterien gegen den Ab-

schnitt des V. Infanterie-Regiments im „Polenwäldchen“ und dauerte ohne Unterbrechung den ganzen Tag. Es schien, als ob sämtliche dort Anwesenden den Verstand verlieren müßten. Einige Offiziere erhielten einen Nervenschock von Granatenschlägen. Legionsoberleutnant Hajec wurde von einer Granate zerfetzt. Gegen 6 Uhr abends wurde das I. Bataillon des V. Regiments während furchtbarem Artillerie- und Maschinengewehrfeuers durch das I. Infanterie-Regiment abgelöst, und einen Augenblick später begann der Angriff der russischen Infanterie. Von einem Festhalten der durch das Artilleriefeuer vollständig vernichteten Schützengräben konnte keine Rede sein. Unsere Aufgabe war lediglich, auszuharren und die österreichisch-ungarischen Truppen, die im Styr-Knie bei Czartorysk standen, zu decken. Diese Aufgabe haben wir bis ans Ende erfüllt und hierauf zog sich die ganze Linie in die Stellungen bei Wołorzeczek zurück. Das V. Infanterie-Regiment kam in die Reserve der Legionen und die eigentliche Schlacht war für uns am 5. Juli mit der Abenddämmerung zu Ende.

Während des Marsches in die neuen, verstärkten Linien mußten wir uns noch mehrmals entwickeln, da die Russen, insbesondere die Kavallerie, die mitten durch die Wälder sogar vor unsere Vorhut gelangten, nachdrängten. Im Laufe dieser Kämpfe erhielt der Kommandant des V. Infanterie-Regiments, Legionsoberstleutnant Berbecki, eine glücklicherweise nicht gefährliche Wunde; es fiel der Kommandant des II. Bataillons, Legionsmajor Wyrwa Furgalski.

Gegenwärtig genießen die ganzen Legionen die wohlverdiente Ruhe als Reserve. Bei Nachzählung der Verluste zeigte es sich, daß das V. und III. Regiment am meisten gelitten haben. Trotzdem verlor das V. Regiment noch nicht ein Drittel seiner Leute. Die anfänglichen Gerüchte über riesige Verluste erwiesen sich als vollkommen unwahr. Hinter uns verblieben Tausende russischer Leichen.

Aus Kongreß-Polen.

Das k. und k. Verwaltungsgebiet.

Widmungen zu Kaisers Geburtstag.

Aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers Franz Joseph bestimmte das Generalgouvernement in Lublin den Betrag von 250.000 Kronen für wohltätige Zwecke. Von diesem Betrag wurden gewidmet: Für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen 15.000 Kronen; für die vor kurzem wieder eingeweihte Kirche in Radecznica 5000 Kronen; für das Zentralrettungskomitee 20.000 Kronen, davon 15.000 Kronen für

Kinderhorte; für den Wiederaufbau zerstörter Ortschaften 50.000 Kronen; für das jüdische Rettungskomitee 30.000 Kronen. Ueberdies wurde die Summe von 5000 Kronen als erste Teilzahlung für die Erneuerung der alten Fresken in der Schloßkapelle in Lublin bestimmt.

Anläßlich des Geburtstages des Kaisers zahlte der militärische Verwaltungskommissär der Stadt Lublin im Auftrag und aus den Mitteln des k. u. k. Kreiskommandos an die folgenden Wohltätigkeitsanstalten in Lublin zur teilweisen Bedeckung der von diesen Instituten ge-

machten Ausgaben nachstehende Beträge aus: Dem „Dom zarobkowy“ („Erwerbsheim“) 3000 Kronen, 5 Kinderhorten 2500 Kronen, 7 Volksküchen 3000 Kronen, dem Verein Vinżenz a Paulo 2000 Kronen, dem Waisenhaus 1500 Kronen, dem St. Anton-Asyl in der Vorstadt Wiktoryn 1000 Kronen, den „Greisen und Greisinnen“ 1000 Kronen, dem Verein für obdachlose Kinder 1000 Kronen, dem Kinderspital 1000 Kronen, dem Frauenschutzverein 1000 Kronen, dem Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde zur Verteilung am 18. August unter jüdische Wohltätigkeitsvereine 4000 Kronen. Außerdem überwies das k. u. k. Kreiskommando für einmalige Unterstützungen am 18. August: Dem Vorstadterrettungskomitee 2400 Kronen; den Rettungskomitees der Gemeinden; Bychawa 1300 Kronen, Beżyce 500, Brzezina 1300, Chodel 1000, Jastków 400, Juszczow 1800, Konopnica 500, Krzczonów 400, Melgiew 800, Niedrzwica 600, Piaski 900, Piotrków 500, Piotrowice 750, Wojciechów 800, Wólka 500, Zemborzycze 700 Kronen.

Anlässlich des Geburtstages des Kaisers Franz Joseph I. hat das k. und k. Kreiskommando in Piotrków 30.000 Kronen für Arme gespendet. Die Verteilung dieses Betrages wird im Einvernehmen mit dem Rettungskreiskomitee und dem städtischen Komitee erfolgen. Das Geld ist zum Einkauf der unentbehrlichsten Lebensmittel bestimmt.

Vom Hauptrettungskomitee.

Unter dem Vorsitz des Grafen Julius Tarnowski fanden in Lublin drei Tage lang Beratungen des Hauptrettungskomitees statt. In Vertretung der österreichischen Okkupationsbehörden nahm daran der Chef der Zivilverwaltung Dr. von Madeyski mit seinem Sekretär Jampolski teil. Gegenstand der Beratungen waren: Berichte der einzelnen Kommissionen, Bericht über die Tätigkeit des Präsidiums, Schulangelegenheiten, die Kreis- und Stadträte, die Approvisionierung und die Handelszentrale betreffende Angelegenheiten.

Außer den Plenarsitzungen fanden auch Beratungen der einzelnen Kommissionen, und zwar für landwirtschaftliche, Wohltätigkeits-, Kredits-, Handels- und Gewerbeangelegenheiten sowie der Bau- und Sanitätskommission statt.

Reorganisation der Gemeinderettungskomitees.

Das Hauptrettungskomitee in Lublin gab eine detaillierte Instruktion für die Bezirksrettungskomitees heraus, derzufolge die Komitees nach Gemeinden und nicht nach Pfarren eingeteilt werden. Angesichts dessen wurde der Bestand der bisherigen Pfarrkomitees unmöglich gemacht. Das Kreiskommando in Piotrków hat sonach diese Ko-

mitees aufgelöst und gleichzeitig Wahlen für die Gemeindegremien angeordnet. Die Wahlen waren für den 20. August angeordnet.

Der Wirkungskreis der Gemeindegremien wurde beträchtlich erweitert und umfaßt insbesondere: Die Feststellung der Bedürfnisse der Gemeindebewohner und die Verständigung des Kreiskommandos zwecks Befriedigung dieser Bedürfnisse; die Sammlung von Daten über den sanitären Zustand der Gemeinden, über die Anzahl arbeitsloser Personen und Bemühungen, sei es unmittelbar, sei es im Wege des Kreiskommandos, um Vermittlung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; die Sammlung von Mitteln, die Organisation und Erteilung von Unterstützungen aus eigener Initiative oder gemäß den Verfügungen des Kreiskommandos; die Bekämpfung der Trunksucht usw.

Dem Gemeinderettungskomitee haben anzugehören: Die Repräsentanten der Geistlichkeit, des Großgrundbesitzes, der Industrie, des Kleingrundbesitzes (nach Möglichkeit aus jedem Dorf oder jeder Ansiedlung) und die Lehrer. Der Gemeindevorsteher und der Friedensrichter, die in der gegebenen Gemeinde ihren Wohnsitz haben, gehören dem Komitee kraft ihres Amtes an.

Die gewählten Mitglieder des Gemeindegremien wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassier, zwei Mitglieder der Verwaltung und einige Delegierte in das Bezirksrettungskomitee. Der Verwaltung steht das Recht der Kooptierung zu. Die Sitzungen der Verwaltung müssen einmal in der Woche, die Versammlung des ganzen Komitees einmal im Monat stattfinden.

* * *

Deutsches Verwaltungsgebiet.

Statutenentwurf des Landesschulrates.

Den deutschen Behörden in Warschau wurde folgender Statutenentwurf für den zu bildenden Landesschulrat vorgelegt:

Das Schulwesen in den polnischen Landen soll verbürgten polnischen Charakter haben; es erfordert demnach den Schutz und die Leitung durch ein von der Gesellschaft selbst hiezu berufenes Organ. Zum Zweck der Regulierung dieses Schullebens und der Befriedigung der Aufklärungsbedürfnisse wird der Landesschulrat berufen.

Der Landesschulrat hat seinen Sitz in Warschau und dehnt seine Wirksamkeit auf die von den deutschen Heeren besetzten polnischen Gebiete aus.

Der Landesschulrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, die vom Hauptfürsorgegremium gemeinsam mit anderen Landesinstitutionen nach einem besonderen Reglement aus der Mitte der Gesell-

schaft gewählt und vom Chef der Zivilverwaltung bestätigt werden.

Der Landesschulrat berät aus eigener Initiative und legt der deutschen Zivilverwaltung Anträge zur Genehmigung vor, die das Schulwesen und die Aufklärungs- und Erziehungsangelegenheiten betreffen, insbesondere: Die Organisation von Unterrichts- und Erziehungsanstalten und deren Programme; die Qualifikation und die Bestätigung der Lehrer und Leiter dieser Anstalten; die Eröffnung von Schulen und Unterrichts- und Erziehungsanstalten oder die Unterbrechung deren Wirksamkeit; die Qualifizierung von Schulbüchern.

Der Schulrat legt der Zivilverwaltung sein Gutachten über sämtliche von ihm beabsichtigten Pläne in das Schulwesen sowie die Unterrichts- und Erziehungsinstitutionen betreffenden Angelegenheiten vor.

Der Schulrat organisiert mit Bewilligung der Zivilverwaltung Prüfungskommissionen jeder Art.

Der Schulrat dehnt seinen Schutz und seine Aufsicht über die didaktische und erzieherische Tätigkeit sämtlicher Unterrichts-, Elementar- und Mittelschulanstalten, über die allgemeiner Bildung sowie der Berufsausbildung gewidmeten Institute durch hiezu in Warschau und in der Provinz bestellte Visitatoren aus. Die Visitatoren werden vom Schulrat berufen und von der Zivilverwaltung genehmigt. Sie sind berechtigt, Musterlektionen, pädagogische Konferenzen zu organisieren und den Unterricht sowie die Erziehung betreffende Informationen zu erteilen.

Der Schulrat wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, Vizepräsidenten und Schriftführer.

Der Schulrat beruft einen verwaltenden Direktor und die Leiter für die drei Abteilungen: Des Elementarschulwesens, des Mittelschulwesens und des Berufsschulwesens. Der verwaltende Direktor nimmt als Mitglied des Landesschulrates an dessen Sitzungen teil.

Der Landesschulrat bildet aus seiner Mitte oder aus vom Schulrat hiezu berufenen Personen Sektionen oder Kommissionen zur Bearbeitung von Angelegenheiten, die sodann Gegenstand der Beratung des Schulrates bilden.

Nach Maßgabe des Bedarfes darf der Landesschulrat seine Abteilungen in den Provinzstädten organisieren. Die Kompetenzen dieser Abteilungen werden in einem vom Landesschulrat bearbeiteten und von der Zivilverwaltung genehmigten Reglement festgestellt.

Die sieben Mitglieder des Landesschulrates sowie sieben Stellvertreter werden in einer besonderen Sitzung von Delegierten der folgenden Institutionen aus ihrer Mitte oder aus der Mitte außerhalb der Institute stehender Personen gewählt: Vom Hauptfürsorgetrat vier Delegierte; vom Stadtrat

der Stadt Warschau drei Delegierte; vom polnischen Schulverein „Macierz szkolna“ zwei Delegierte; vom katholischen Konsistorium drei Delegierte; vom Konsistorium der Augsburger evangelischen Konfession ein Delegierter; vom Konsistorium der evangelisch-reformierten Konfession ein Delegierter; von der jüdischen Gemeinde zwei Delegierte; vom Universitätssenat zwei Delegierte; vom Senat der Polytechnik zwei Delegierte; von Lehrervereinen (und zwar Verein der polnischen Lehrerschaft, Polnischer Lehrerverband, Verein der Elementarschullehrer) fünf Delegierte, darunter ein Schulleiter und eine Schulleiterin.

Zusammen bilden 25 Personen dieses Wahlkollegium. Die Wahlversammlung wird vom Hauptfürsorgetrat einberufen und ist rechtsverbindlich, wenn mindestens vier Fünftel der von den obgenannten Institutionen delegierten Personen anwesend sind. Die Wahlen werden durch geheime Abstimmung vollzogen. Als gewählt werden die Kandidaten betrachtet, die die größte Stimmenanzahl, zumindest aber die Hälfte der Stimmen der Anwesenden, erhalten haben.

Ausgestaltung der Hochschulen.

Warschau, 24. August.

Der Generalgouverneur hat unter dem Datum vom 24. d. M. der Universität und der Technischen Hochschule neue Satzungen verliehen und sie mit folgendem Erlaß begleitet:

Erlaß an die Universität.

Nachdem sich die Universität in Warschau im ersten Studienjahr meinen Erwartungen gemäß erfreulich entwickelt und der polnischen Jugend zu einer eifrig und freudig besuchten Stätte geistiger Arbeit geworden ist, verleihe ich ihr hiemit eine neue Satzung, die bestimmt ist, die freie Entfaltung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit und die Selbständigkeit ihrer Verwaltung weiter zu fördern. Zwar haben die gegenwärtigen Umstände noch nicht gestattet, der polnischen Hochschule in allen Einzelheiten eine endgültige Form zu geben, aber die Errichtung einer selbständigen medizinischen Fakultät, die Verschmelzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen mit der philosophischen Fakultät zu einer Einheit und die Gewährung voller Autonomie an alle Fakultäten bedeutet einen verheißungsvollen Schritt auf dem Weg ihrer Entwicklung.

Die weitere Ausgestaltung der Anstalt soll Gegenstand meiner besonderen Fürsorge sein. Die Vorbereitungen zur Errichtung einer theologischen Fakultät sind getroffen. Das Promotions- und Habilitationsrecht, das ich dieser Hochschule zu verleihen gedenke, ebenso wie die Studienanleitung und die Prü-

fungsordnung für die einzelnen Berufe sollen demnächst mit kundigen Vertretern der beteiligten Zweige der Wissenschaft beraten werden. So wird sich die Warschauer Universität, wie ich zuversichtlich hoffe, bald zu einer den westeuropäischen Schwesternanstalten völlig ebenbürtigen Pflanz- und Pflegestätte des geistigen Lebens und der Wissenschaft entwickeln.

Ich erwarte von dem akademischen Lehrkörper, der sich, wie ich gern anerkenne, unter äußerst schwierigen Verhältnissen mit selbstloser Hingabe seiner idealen Aufgaben widmete, daß er gemeinsam mit der studierenden Jugend auch fürderhin unablässig bestrebt sein wird, auf dem Böden nationaler Sprache und Kultur die völkerverbindende Wissenschaft zu pflegen.

Den Rektor beauftrage ich, von diesem Erlaß dem Lehrkörper und der Studentenschaft Kenntnis zu geben.

Gezeichnet: v. Beseler.

Erlaß an die Technische Hochschule.

Die Technische Hochschule in Warschau hat im abgelaufenen Studienjahr eine weit über Erwarten große Anzahl Studierender

in sich aufgenommen, ein Zeichen dafür, wie hoch in diesem Land die technischen Wissenschaften gewertet werden, ein Zeichen auch dafür, wie verständnisvoll die Absicht gewürdigt wird, die mich bei der Wiedereröffnung der Hochschule geleitet hat.

Für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche und kulturelle Hebung Polens ist die Heranbildung tüchtiger Ingenieure, Baumeister und Techniker von höchster Bedeutung. Mit selbstloser Hingabe hat sich der akademische Lehrkörper unter äußerst schwierigen Verhältnissen seiner großen Aufgabe gewidmet und die Studierenden benützen freudig und erfolgreich die ihnen gebotene Gelegenheit zu wissenschaftlicher und praktischer Arbeit. Ich spreche dafür der Technischen Hochschule gern meine Anerkennung aus und verleihe ihr hiemit eine neue Satzung, die bestimmt ist, durch die Gewährung der Autonomie an ihre Abteilungen die Selbständigkeit der Verwaltung der Anstalt und damit ihre weitere freie Entwicklung zu fördern.

Den Rektor beauftrage ich, von diesem Erlaß dem Lehrkörper und der Studentenschaft Kenntnis zu geben.

Gezeichnet: v. Beseler.

Aus der politischen Tageschronik.

Der 5. August in Warschau.

Der von den deutschen Okkupationsbehörden zur Entfaltung politischer Tätigkeit legalisierte „Klub der polnischen Staatsanhänger“ hat am 5. d. den nachstehenden Aufruf veröffentlicht:

„Landsleute! Wir feiern heute zwei Erinnerungstage: Am 5. August 1864 hat der moskowitzische Bedränger fünf treue Söhne des Vaterlandes mit Romuald Traugutt, dem Haupt des Aufstandes, an der Spitze, ermordet; am selben Tage des Jahres 1915 haben die Moskowiter Warschau verlassen müssen. Indem wir das Andenken der Helden des Aufstandes feiern, segnen wir dadurch den Augenblick, da der Erbfeind die polnischen Lande verlassen mußte. Dieser Augenblick hat uns nämlich nach hundertjähriger Sklaverei unsere Befreiung verkündet. Polen kann nur ohne Moskowiter leben und sich entfalten. Nur ohne ihn und gegen seinen Willen kann es seine bessere Zukunft aufbauen. Jene, deren Erinnerung wir heute mit tiefster Huldigung feiern, haben mit der größten Aufopferung und Heldentum gegen Rußland gekämpft.

Von demselben Glauben beseelt, im Geist und Herz mit ihren Taten vereinigt, werden wir

ihr großes, der Nation hinterlassenes Testament vollziehen, wenn wir heute, in der Zeit des Weltkrieges, mit dem größten Aufgebot der eigenen Kraft in den Krieg gegen Rußland eintreten und das Werk der Auferstehung des polnischen Staates in Angriff nehmen. Ehre den Helden des Aufstandes! Hoch der unabhängige polnische Staat!“

Eine neue politische Partei in Warschau.

Der Vertreter der Watt-Telegramm-Agentur erfährt, daß eine Gruppe von politischen Führern, die sich bisher von der politischen Bewegung fernhielt, eine neue politische Partei zu bilden beabsichtigt. Diese Partei soll sich auf Kreise der Landgutsbesitzer und auf Volkskreise stützen und deren grundsätzliche Postulate würden sie den Anhängern der polnischen Staatlichkeit nähern.

Rückkehr von Lemberger Geiseln. Von den durch die Russen bei ihrem Rückzuge aus Lemberg als Geiseln verschleppten Notabeln der Stadt Lemberg sind Universitätsrektor Dr. Beck, Vizebürgermeister Dr. Schleicher und der ruthenische Advokat Dr. Fedak zurückgekehrt. Den Erzählungen dieser Herren zufolge wurden die

Lemberger Geiseln hauptsächlich in Kijew untergebracht. Da es ihnen an Mitteln zur Erhaltung mangelte, sorgte das polnische Komitee mit Dr. Rutowski an der Spitze dafür, daß die gleichfalls nach Kijew verschleppte Galizische Industriebank aus Lemberg den Lemberger Bürgern monatlich 120 Rubel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse auszahlte. Im Lemberger ruthenischen Blatte „Dilo“ erzählt nun Doktor Fedak, daß, da es in Kijew kein ruthenisches Komitee gab, das polnische Komitee auch für die Ruthenen sorgte und ihnen gleichfalls durch die Industriebank einen monatlichen Unterhaltsbeitrag

zukommen ließ. Lemberger Blätter berichten, daß in einer Konferenz des städtischen Beirates beschlossen wurde, die Kosten des Aufenthaltes der Lemberger Geiseln in Kijew aus städtischen Mitteln zu decken.

Die Zahl der polnischen Flüchtlinge in Rußland. „Nowoje Wremja“ behauptete, daß die polnischen Flüchtlinge kaum 4 Prozent sämtlicher Flüchtlinge in Rußland ausmachen. Demgegenüber erklärt Władysław Grabski in einem Briefe an die Redaktion des „Dień“, es sei festgestellt worden, daß sich unter 3,074.896 Flüchtlingen 512.000 Polen, das sind 17 Prozent, befinden.

Glanz und Verderb der polnischen Republik.

Von Max Goldscheider.

(Fortsetzung.)

V.

Vier Jahrhunderte nach Beginn des „goldenen Zeitalters“, hundertundzwanzig Jahre nach dem Sturz der Republik, fällt es der polnischen Geschichtskritik schwer, den Ereignissen, noch schwerer den Personen jedes Für und Wider unvoreingenommener Billigkeit voll zu gewähren. Zu klar liegen die ursächlichen Zusammenhänge vor ihren Augen; zu sehr sind ihr jene Dinge und Menschen noch immer ureigenstes und beinahe aktuellstes Erlebnis; zu deutlich sieht sie einen Mechanismus außer Ordnung kommen und verderben, der, gewiß dem anderer Nationen und Staaten nicht überlegen, doch zum mindesten gleichwertig war; zu stark wirken auch seither erstandene neuere Ideen über Staaten, Nationen, Könige auf ihre Erwägungen ein. Dieselbe Kritik außerhalb Polens wieder verfällt, zum kleinsten Teil unwissentlich, zumeist aber bewußt, noch anderen starken Trübungen und Befangenheiten. In Anklagen gegen den leidenden Teil sucht und findet sie vermeintlich Rechtfertigungen einer in die Vergangenheit zurückprojizierten eigenen nationalen Selbstgerechtigkeit — trotzdem die Teilungen Polens durchaus kein Werk der Völkerpolitik, sondern ein Werk der Kabinettpolitik waren — und sie will die Aufrechthaltung von Besitzständen, für die bloß realpolitisches Interesse der Gegenwart entscheidend ist, stützen durch Berufung auf von den Polen in der Vergangenheit begangene Fehler und unterlassene Besserungen, ohne Rücksicht darauf, daß aus derselben Vergangenheit die anderen Nationen Europas kein reineres Attest der politischen Gesundheit beibringen können. So wird denn schon jenes Zeitalter polnischer Ge-

schichte, das nach den beiden letzten Jagellonen das der Sigismunde (Wiek Zygmuntowski) benannt ist, durchforscht, um je nach der Schule, welcher der Kritiker angehört, Verantwortungen zwischen die Nation und ihre Könige zu teilen. Die Heldenverehrer unter den Geschichtsschreibern werden leicht hart gegen einen König, der so ganz und gar kein Heldtypus war, wie König Sigismund der Alte; die Materialisten aber, die aus den Zuständen allein, aus den Zeitströmungen, aus den Bewegungen der Massen alle Geschichte erklären wollen, werden nicht minder hart gegen eine Nation, die sie obendrein zumeist aus einer „Sentimentalität des Tages“ heraus als eine „Adelsnation“ schon im voraus nicht richtig werten.

In dem an klugen Bemerkungen überreichen Schriftchen von Professor Helholt, das hier schon öfters erwähnt wurde,*) wird mit Nachdruck betont, „daß die Auffassung, die Zustände seien für die Geschichtsschreibung das allein Maßgebende, ebenso falsch ist, wie die Uebertreibung des Heldentums. Wer glaubt, daß Bismarck aus sich heraus das neue Deutsche Reich geschaffen habe, der schießt über das Ziel hinaus; auf der anderen Seite aber wird ihm nicht gerecht, wer meint, die Reichsgründung habe so gewissermaßen in der Luft gelegen und hätte über kurz oder lang doch einmal kommen müssen, auch wenn es keinen eisernen Kanzler gegeben hätte.“ Was das Verständnis der Vergangenheit der Polen nicht allein, sondern aller europäischen Nationen und der deutschen nicht zum allerwenigsten, sehr erschwert, ist

*) Hans F. Helholt: „Deutsche Geschichte im Lichte deutschen Volkstums.“

nun die Tatsache, daß sich selten nur die Einsicht findet, die solche obiter dicta der Geschichtsbetrachtung auch negativ und als argumenta a contrario entschlossen anwendet. In seinem Schriftchen hat dies Professor Helmolt für die deutsche Vergangenheit reichlich getan, an Stellen, wo er zeigt, warum so manche bedeutende Gestalt der deutschen Geschichte nicht bis zum Einiger Deutschlands emporwachsen konnte, oder warum diese oder jene anscheinend vielverheißende Zeit doch nicht die Einigungszeit hätte werden können, selbst wenn sich „der eine von Millionen, die eine eiserne harte Faust“, kurz: wenn sich schon damals der Bismarck eingestellt hätte. Aehnlichen tieferen, eine Synthese der Heldenverehrung und der Volksverehrung nicht allein für die deutsche Geschichte anstrebenden Betrachtungen und Gedankengängen begegnen wir vielfach in den Schriften von Doktor Paul Rohrbach — so besonders in seinem Buch „Die Geschichte der Menschheit“ — ja selbst im Buch „Deutsche Politik“ des Fürsten von Bülow finden sich Anläufe dazu. Zwei oder drei beiläufige Bemerkungen Helmolts, noch flüchtigere Erwähnungen Rohrbachs verraten dem Leser, daß der eine an die Anwendung solcher Ideen auf polnische Geschichte nicht gedacht hat, der andere solche Anwendung zwar nicht ausdrücklich, aber mittelbar ablehnt. In dem letztgenannten Buch aber ist ein ganzes langes Kapitel und eine Menge Aeußerungen in anderen nicht zu übersehen, in denen der Leser sogar vor dem Glauben gewarnt wird, als wäre das, was für deutsche Geschichtsbetrachtung recht ist, auch billig für die polnische.

„Deutschlands Geschichte von 1250 bis 1800 ist — sagt Helmolt — ein die Eigenliebe selten unterdrückendes, die Selbstsucht mühsam verbergendes Sich-einrichten verschiedener Mächte neben-, nicht ineinander. Dort der Kaiser, hier der Landesherr; hier der Adel, dort der Fürst; dort der Bischof, hier die Stadt; hier der Bürger, dort der Bauer; dort der Erzbischof, hier der rheinische Städtebund; hier der Graf von Württemberg, dort der schwäbische Städtebund; dort der Herzog, hier die norddeutsche Hanse.“*) Dies ist nun freilich ein einzig aus dem heutigen Tage verständliches Urteil eines Deutschen des

XX. Jahrhunderts, das schon Herder vorweggenommen, als er sagte: „Unsere ganze mittlere Geschichte ist Pathologie.“ Der ganze mittelalterliche Staatsgedanke, die ganze mittelalterliche Politik mutet den heutigen Deutschen pathologisch an, und ihm schiene es nur logisch, wenn schon vor vierhundert Jahren im heiligen Römischen Reich deutscher Nation der Spottvers aufgekommen wäre: „Du Bund, Du Hund, Du bist nicht gesund.“ Unbegreiflich scheint ihm, daß ein Oxenstierna schon finden konnte, die Reichsverfassung sei eine „confusio divinitus conservata“, aber das ständisch-fürstliche Interesse bis tief in das vorige Jahrhundert als göttliche Vorsehung die Konfusion weiter zu erhalten verstand, ja als Partikularismus sich gegen die Einheitsbestrebungen bis zum letzten Augenblicke und darüber hinaus noch sträuben durfte. Ihm ist der römische Staatsgedanke näher: „Die bis zur Vollkommenheit geführte Verbindung des die Massenkraft entbindenden demokratischen Prinzips mit dem autoritären, das durch die absolute Befehlsgewalt der Obrigkeit die Disziplin bewahrt.“*) Dabei ist er bereit, dem Abgeordneten Naumann zuzustimmen, daß selbst heute noch immer keine Verfassung, auch die deutsche nicht, den klaglosen Ausgleich des demokratischen mit dem autoritären Prinzip durch die Eingliederung und Regelung des Anteils der Regierten an der Regierung gefunden hat.

Das alles hält sich der denkende Deutsche als Staatsbürger und als Stück der Allgemeinheit gegenwärtig. Als Gelehrter ist er trotzdem bereit, der „Pathologie“ — soweit es um Deutschlands Vergangenheit geht — gerecht zu werden. „Hat jedes Volk die Regierung, die es verdient, so folgt daraus, daß kein gesundes Volk auf die Dauer eine schlechte Regierung duldet. Den mittelalterlichen Deutschen und ihren Nachkommen paßte die zerstreute Staatsform, weil sie ihrem Charakter entsprach. Erst als sich die Form ausgelebt hatte, fing sie an, unbequem zu werden; erst dann machte sich das Bedürfnis nach einer neuen geltend.“**) Das ist Geschichtsbetrachtung aus der

*) Dr. Paul Rohrbach: „Geschichte der Menschheit“; Dr. Rohrbachs Unterstreichung.

**) Helmolt. Meine Unterstreichung.

*) Helmolts Unterstreichung.

Zeit heraus, auf die sie sich bezieht, nicht aber ein Moralisieren längst verstorbener Geschlechter von Fürsten, Staatsmännern, Staatsbürgern auf Grund von Erfahrungen, welche erst deren späte Enkel sich zunutze machen konnten. Als praktischer Staatsmann wird er aber finden, daß alle Verzögerung der deutschen Geschichte sich erklärt, „weil die in Deutschland wie kaum in einem anderen Lande ausschlaggebende treibende Kraft der Regierungen fehlte.“*) Er wird wie Dr. Rohrbach zutreffend begründen, warum Franzosen, Engländer, Spanier dreihundert Jahre vor den Deutschen zu einem staatlichen Zusammenschlusse gelangten, natürlich nicht durch die vage Annahme, daß die „politische Begabung“ bei jenen Nationen größer gewesen wäre als bei den Deutschen,**) sondern durch das so viel frühere Zusammenwirken von Zuständen und großen Persönlichkeiten.

Und dieser ganze so ausgebildete Apparat der Einsichten in geschichtliche und politische Zusammenhänge versagt, als ob er überhaupt nicht vorhanden wäre, sobald es sich um Polen handelt. Nicht etwa um die polnische Frage, wie sie vor dem Krieg war und jetzt im Krieg geworden ist: die tagespolitische Kritik will ja Forderungen begründen und sie wird kaum jemals restlos auf die Heiligung der Mittel durch den Zweck verzichten. Nein, die geschichtspolitische Kritik wird an der polnischen Vergangenheit geübt bei völliger Aufhebung aller Bedingtheiten von Schauplatz, Zeit, Personen, ohne welche die gleiche Kritik an deutscher, französischer, englischer Geschichte von jedem Denkfähigen sofort in Reihe gestellt würde mit einem eifervollen und mühevollen Wasserschöpfen aus einem trockenen Brunnen zum Begießen eines Sandhaufens. Seit Jahrzehnten hat die deutsche Geschichtsforschung — mit ganz wenigen Ausnahmen, unter denen dem greisen Professor Max Lehmann der erste Platz gebührt — so gut wie nichts dazu getan, damit der Berg von Vorurteilen und Fehlurteilen abgetragen werde, der in Deutschland und durch Deutschland, zum großen Teil auch im übrigen Europa den Weg zum Verständnis polnischer Geschichte

versperrt. So groß und respekteinflößend die Arbeit des Herrn Dr. Zivier als Erschließung einer fast unabsehbaren Menge von Material ist, so sehr muß man es gerade am heutigen Tag bedauern, daß darin so wenig Geschichtsbetrachtung eingeflochten und das Wenige obendrein so viel Widerspruch findet im — Werke Caros, dessen letzter Band nahezu dreißig Jahre älter ist. Die trefflichen fachwissenschaftlichen Eigenschaften des neuen Buches, vor allem seine Unbefangenheit, seine Freiheit von „Sentimentalitäten des Tages“ verdienen alle Ehren und die polnische Kritik hat dies in reichlichem Maß schon anerkannt. Doch gerade wegen solcher Eigenschaften hätte sie auch gern von Dr. Zivier ein gründlicheres Durcharbeiten auch der historischen Betrachtungen empfangen, selbst auf die Gefahr hin, daß solches ihn an der Schwelle des „goldenen Zeitalters“ zu anderer Auffassung geführt hätte als jene, zu der sein Vorarbeiter Caro gelangt war. Da Herr Dr. Zivier dieses Durcharbeiten leider unterlassen hat, bleibt der Freund geschichtlicher Lektüre auf seine eigenen Kenntnisse und seine eigene Fähigkeit zu vergleichender Geschichtsauffassung angewiesen, wenn er von diesem so bedeutamen Abschnitt polnischer Geschichte, von den Geschehnissen, von den Zuständen, von der Nation, von ihren Fürsten ein klares Gesamtbild gewinnen soll.

VI

Ueber eines darf man sich bei einem solchen Versuch keiner Täuschung hingeben: Aus den polnischen Bedingtheiten allein wird man kaum zu einem halbwegs billigen Urteil über Sigismund und den Alten und das Polen seiner Zeit gelangen. Selbst bloßes Nebeneinanderstellen der Politik des vorletzten Jagellonen und der Politik seiner Zeitgenossen auf den anderen Thronen Europas scheint den Geboten geschichtspolitischer Kritik nicht voll zu entsprechen, wenn daraus der Schluß gezogen werden soll, Sigismund I. hätte seinem Reich den besseren Dienst erwiesen durch ein Vorgehen nach dem Beispiel Franz I., Karls V. oder Ferdinands. Im Gegenteil, man könnte eher zum Schluß gelangen, daß durch keine seiner Taten Sigismund der Alte so viele Einsicht und Weisheit bewiesen, als gerade durch solches Unterlassen. Die beiden Habsburger waren ihrem polnischen Anverwandten an monarchischer Begabung und vor allem an Willensstärke ungeheuer überlegen,

*) Fürst v. Bülow: „Deutsche Politik.“ Meine Unterstreichung.

**) So wiederholt zu lesen in „Deutsche Politik“.

sie verfügten, besonders Karl V., über eine solche Fülle materieller Machtmittel zur Aufrechthaltung des autoritären Prinzips gegen ihre „keck vordringenden Adelskasten“, wie kaum jemals andere Monarchen vor der Zeit des „aufgeklärten Absolutismus“. Und doch beschloß Karl V. ein langes Leben voll Kampf in der Klosterstille von San Just, der Bankrott seiner Politik zog mit den Fuggers und anderen wirtschaftlichen Potentaten der Zeit das ganze Banken-, Handels- und Gewerwesen Deutschlands in den Abgrund, die wirtschaftliche Krise dehnte sich über die gesamte abendländische Christenheit, die politische fand ihren vorläufigen Abschluß erst in den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück, nahezu ein Jahrhundert nach dem Tod des gewaltigen Spaniers, der nicht bloß ein starkes Haus Habsburg zu bauen begonnen, sondern auch von einer deutschen Kaisergewalt geträumt hatte. Der von Ferdinand gegen seine Stände eröffnete Kampf wuchs nicht minder nach und nach zu weltgeschichtlichem und sekularem Umfang heran, sein Ende in der internationalen Politik kam erst in Sicht unter den Mauern Wiens 1683, in der inneren trat es erst ein durch die neuzeitigen Verfassungsumwälzungen in Oesterreich-Ungarn.

Geschichtspolitische Kritik bleibt gewiß innerhalb der natürlichen Grenzen ihrer Zuständigkeit, wenn sie auf Grund von Erfahrungsgesetzen ableitet, dieser oder jener Entwicklungsprozeß hätte sich unter dem Einfluß gewisser Aenderungen, die sie hypothetisch *ex post* annimmt, anders abspielen müssen, als er sich tatsächlich gestaltete. Doch sie überschreitet solche, ohnehin ziemlich weite Grenzen, wenn sie Luftschlösser der Politik hineinbaut in das Reich der Toten, für Könige und Staatsmänner, die längst in ihren Särgen ruhen, für Jahre, Jahrzehnte oder ganze Menschenleben Pläne entwirft, die „ganz bestimmt“ das Rad der Zeiten in andere Richtungen hätten rollen lassen. „Es hieße das Wesen der Politik verkennen, wollte man annehmen, ein Staatsmann könne einen weit aussehenden Plan entwerfen und sich als Gesetz vorschreiben, was er in einem, zwei oder drei Jahren durchführen wolle.“ Diese Lehre*) der praktischen Politik ist zugleich Warnung für die politische Geschichtskritik. Karl V. und Ferdi-

nand haben nicht darin gefehlt, daß sie nach reiflicher Erwägung der Umstände ihre Politik begannen, die sie für die beste hielten und die in Frankreich und in England (hier allerdings im Wesen anderen) Erfolg gehabt; ihr Fehler lag vielmehr darin, daß sie von ihrer Politik nicht abließen, als geänderte Umstände die Aussichten des Erfolges erst herabgemindert und dann völlig aufgehoben hatten. Sigismund I. hätte im Bunde mit der Szlachta gewiß die Magnaten überwunden; aber schon Karl V. und Ferdinand kamen nicht dazu, alle „Stände“ niederzuwerfen, wie es den Königen in Frankreich und in Spanien gelang. Heinrich VII. und Heinrich VIII. nahmen sich gegen einzelne Magnaten und Männer, die zu mächtig zu werden drohten, jedweden Akt der Willkür und der Tyrannei heraus; aber sie hüteten sich vor einer Herausforderung des gesamten Ritterstandes und des Großbürgertums. Derselbe Ferdinand, der so einsichtsvoll König Sigismund den Alten charakterisiert hatte — „er gehört einer vergangenen, der heutigen Zeit ganz fremden Welt an“ — hat bewiesen, daß er die politischen Kräfteverhältnisse in Polen wohl zu beurteilen verstand, und wenn auch seine Aeußerung darüber aus der Regierungszeit Sigismund II. Augusts herrührt (1549), so bleibt sie doch ohne weiteres auch auf die Regierungszeit Sigismunds des Alten anwendbar.

In seinem ersten Regierungsjahre war Sigismund August auf den Gedanken gekommen, „durch eine Nachahmung der habsburgischen Politik die rebellischen polnischen Herren und Ritter zur Botmäßigkeit zu zwingen.“ Denn es hatte, wie Dr. Zivier ausführte, „die Art, in welcher Kaiser Karl vor kurzem den ihm widerstrebenden Reichsfürsten beigegeben war, und wie Ferdinand hierauf die gegen ihn zusammengetretene Konföderation der böhmischen Stände niedergewungen hatte, auch in Polen Eindruck gemacht.“ Der an den Wiener Hof damals zum Abschluß eines Bündnisses abgefertigte Gesandte — es war Stanislaus Hosius, Bischof von Kulm, später Fürstbischof von Ermeland und Kardinal — sollte auch „im Namen der ‚allen Königen gemeinsamen Sache‘ um Mitteilung des von Ferdinand vor kurzem so schön erprobten Rezeptes zur Zähmung widerspenstiger Untertanen bitten. Ferdinand meinte, er müßte über die in Polen herrschenden Zustände erst ein-

*) Bismarck in einem Gespräch mit Dr. Heinrich Friedjung, 1890; zitiert bei Helmoit.

gehender unterrichtet werden, bevor er einen nützlichen Rat erteilen könnte.“ Diese Informationen empfang Ferdinand im Laufe der Verhandlungen. Als Hosius von Wien aus weiter zu Kaiser Karl reiste, wurde er am Hofe Ferdinands durch den Gnesener Propst Adam Czarnkowski abgelöst, der wieder auf die „allen Königen gemeinsame Sache“ zurückkam. „Der König von Polen freue sich — führte Czarnkowski aus — des Sieges, den Ferdinand vor kurzem durch Gottes Hilfe und eigenen Verstand über seine rebellischen Untertanen errungen, und erbitte von ihm, als dem Erfahrenen, nachdem er nunmehr auch über die polnischen Zustände genügend unterrichtet sei, Rat, welchen Weg er zur Beilegung der in seinem Reiche herrschenden Unruhen beschreiten solle. Insbesondere wollte Sigismund August wissen, ob er bis jetzt nicht zu milde und nachsichtig verfahren sei, ob es nicht ratsam wäre, nach dem Zentrum der Tumulte, nach Groß-Polen, sich zu begeben, den widersetzlichen Hauptmann *) von Groß-Polen, Andreas von Górka, abzusetzen und mit starker Faust jeden Widerstand zu unterdrücken. Sigismund August hoffe, im Falle es nötig sei, auch auf militärischer Unterstützung von Ferdinand.“

„Der Rat des römischen Königs — so lesen wir weiter — fiel versöhnlicher aus, als Sigismund August ihn erwartet hätte. Trotzdem der König von Polen der Ansicht sei, daß seine bisherige Nachsicht ihm geschadet habe, möge er auch weiter jedes Blutvergießen vermeiden. Die geplante Reise nach Groß-Polen möge er nur dann unternehmen, wenn er die Macht besitze, der dortigen Bewegung Herr zu werden: sonst könnten während seiner Abwesenheit auch in Klein-Polen, wo es ihm an Gegnern ja auch nicht fehle, Unruhen ausbrechen. Die Frage nach einer eventuellen militärischen Unterstützung beantwortete Ferdinand ausweichend Hingegen riet er dem König von Polen, einen Reichstag einzuberufen, da die Untertanen einen solchen wünschen, und versprach, dem Wunsche Sigismund Augusts gemäß, für diesen Fall eine hervorragende Gesandtschaft zur Förderung der königlichen Angelegenheiten abzuordnen und dahin zu

wirken, daß auch der Kaiser auf dem Reichstage durch eine Gesandtschaft vertreten sei.“

Die Antwort Ferdinands, schließt Dr. Zivier, habe auf Sigismund August stark abkühlend gewirkt; er habe bloß mit dem Gedanken gespielt, „den angewachsenen Uebermut des polnischen Adels einmal mit bewehrter Faust zu brechen. Trotz der ‚allen Königen gemeinsamen Sache‘ zeigte sich Ferdinand nicht gewillt, den Züchtiger der polnischen Szlachta zu spielen, und es mit eigenen Kräften zu versuchen, dazu fehlte dem letzten Jagellonen der Mut, trotz der Anläufe, die er manchmal dazu zu nehmen schien.“ Als Beweis hiefür erzählt Dr. Zivier, wie Sigismund August die Urteile, die er gesprochen hatte, trotzdem sein erster Reichstag vor Errichtung der königlichen Gerichtsschranken auseinandergegangen war, durchgeführt und den Widerspruch eines renitenten Magnaten gebrochen hat — durch bloße Zitierung vor das königliche Angesicht! Wir glauben vielmehr, daß es ein Glück für Sigismund August und ein Glück für die Nation war, wenn der König den Rat Ferdinands befolgte, wenn er es bei „bloßen Anläufen“ bleiben ließ, den Züchtiger der polnischen Szlachta zu spielen.“ Und wenn Herr Dr. Zivier die ganze politische Lage genauer erwogen hätte, inmitten welcher diese Episode der Ratserholung bei römischen König vorfiel, dann würde er vielleicht zu demselben Schlusse gelangen wie wir. Nachdem auf dem zweiten Reichstage, eben jenem, der vom König von Polen auf den Rat aus Wien einberufen worden war, der Konflikt des Königs mit der Szlachta wegen der heimlichen Ehe des Monarchen mit Barbara Radziwili, verwitwete Gaszowt, glücklich beigelegt war, hätte keine Macht der Erde Sigismund August hindern können, Andreas Górka, Peter Kmita und andere Magnaten seine starke Faust spüren zu lassen. Er hätte es unter dem jubelnden Zurufe der ganzen Szlachta-Nation tun dürfen und die Art, wie auf diesem Reichstage die Senatoren plötzlich sich auf die Seite des Königs stellten, wie sie nach dem Reichstage sich um seine Gunst mühten, ja selbst jene Episode der königlichen Urteile zeigte deutlich genug, daß sich die Magnaten nur zu sehr der Gefahr bewußt waren, die ihnen drohte, wenn einmal der König sich auf die Seite der Szlachta stellte und das Programm der Szlachta zu

*) Dr. Zivier bedient sich der Bezeichnung Hauptmann statt der auch von deutschen Geschichtschreibern bisher allgemein gebrauchten Starost. Górka war General = Starost von Groß-Polen.

dem seinen machte. Sigismund August aber, eine viel kompliziertere Natur als es sein Vater gewesen, konnte zwar mit dem Gedanken eines Kampfes mit Magnaten und Szlachta zugleich spielen, eine vierundzwanzigjährige Regierungszeit mit einer winkelzügen Intrigenpolitik des Schaukels zwischen Senat und Landbotenkammer, ohne sich von beiden haschen und festhalten zu lassen, ausfüllen — der Gedanke des einen, geraden, einfachen und gesunden Kampfes der Krone und der Landboten gegen die Magnaten wurde von ihm doch nur zweimal und beide Male nicht bis zur äußersten Konsequenz verwirklicht: im Kriege gegen Moskau um den Besitz von Livland und in der polnisch-litauischen Unionsfrage.

Der tiefere Grund aber solcher verhängnisvollen Unentschlossenheit bei Vater und Sohn, bei dem grundehrlichen, konservativen und einsichtigen alten König „aus einer anderen, vergangenen Zeit“, wie bei dem jungen, der von der Mutter alle Kleinkunst der italienischen Verschlagenheit geerbt, der mit allen, auch den kühnsten Neuerungsgedanken der Zeit zu spielen wußte, der als Politiker noch viel einsichtiger war; — der tiefere Grund war doch noch nicht Willensschwäche allein. Diesen Grund mag schon der römische König geahnt haben, als er jene Charakteristik Sigismunds I. gab. Dieser Grund mag Ferdinand etwas deutlicher vorge-schwebt haben, als er dem König von Polen, mit dem er vielfach verwettet war und der bald zum zweiten Male sein Schwiegersohn *) werden sollte, den Rat gab, „auch weiter jedes Blutvergießen zu

vermeiden“ und doch „einen Reichstag einzuberufen, da die Untertanen einen solchen wünschen.“ Freilich, selbst Ferdinand, so klug er war, so sehr die Berichte der polnischen Gesandten und seines eigenen ihn ganz richtig die Kräfteverhältnisse in Polen hatten einschätzen gelehrt, wäre wohl in Verlegenheit gekommen, hätte man von ihm eine klare politisch-theoretische Begründung solchen Rates verlangt. Denn diese Theorie war noch nicht geboren, wenn auch die Sache selbst schon vorhanden war. Das Königtum und die Stände-verfassung in Polen waren eben nicht mehr das, was sie in „einer alten, vergangenen Zeit“ gewesen, die für Polen noch gar nicht weit zurücklag und im übrigen festländischen Europa noch gar nicht vergangen war. Polen hatte aufgehört, eine „mittelalterliche“, eine „feudale“ Monarchie zu sein. Die polnischen Stände waren schon dasselbe wie die Stände in England — ein wirkliches, wenn auch erst primitives und in ständischer Ueberlieferung noch beharrendes Parlament. Man nannte sie Stände und hielt sie auch dafür, genau so wie man gelegentlich auch den Reichstag des heiligen Römischen Reiches ein *Parlamentum* nannte. Sie

der König könne ohne Einverständnis der Stände keine gültige Ehe eingehen, darf durchaus nicht als ein Uebergreif gerade der polnischen „keck vordringenden Adelskaste“ gedeutet werden: Allerhand nahmen die Stände bei fürstlichen Eheschließungen ein Votum in Anspruch, schon wegen der Geldwilligungen, die für Mitgift, Morgengabe, Witwenversorgung etc. gewöhnlich beansprucht wurden. Dr. Zivier selbst erzählt, daß Kaiser Maximilian auf sein seinerzeitiges Projekt, König Sigismund I. mit seiner Enkelin Eleonora (Leonora) von Spanien zu vermählen, infolge Widerspruches der spanischen Stände verzichten mußte. 1553 vermählte sich Sigismund August — auch Barbara war jung gestorben — mit Katharina, Witwe des Herzogs von Mantua, einer Schwester Elisabeths. Auch diese Ehe war äußerst unglücklich, vornehmlich infolge psychischer und physischer Veranlagung des Königs. Jahrelang spielte der König und spielte die polnische Politik mit dem Gedanken einer Ehescheidung, doch beim König kam nie der Entschluß zu Stande, durch Errichtung einer nationalen Kirche nach englischem Beispiel in dem völlig analogen Fall König Heinrichs VIII. über den Widerspruch des Papstes hinwegzukommen und gleichzeitig mit einer persönlichen und dynastischen Frage auch die höchst politische einer gründlichen Neugestaltung der Religionsverhältnisse in Polen in einem Sinne zur Erledigung zu bringen, der wahrscheinlich damals die Mehrheit der Nation, wenn nicht für sich, so doch nicht gegen sich gehabt hätte. Königin Katharina starb kurz vor ihrem Gatten. Die von Dr. Zivier gegebene Darstellung der drei Ehen Sigismund Augusts ist reich an sitten- und kulturgeschichtlichen Zügen der Zeit.

*) Elisabeth, Tochter des römischen Königs Ferdinands, wurde 1543 laut einem schon 1530 geschlossenen Familienvertrag mit dem im 23. Lebensjahre stehenden König Sigismund August vermählt. Sie war sechzehn Jahre alt, und sie starb 1545 nach einer Ehe, die wohl zu den traurigsten Schicksalen königlicher Frauen in der Renaissancezeit gehört, woran jene Epoche, wie man weiß, nicht arm war. Königin Bona verfolgte ihre Schwiegertochter mit ihrer Rache wegen der Schicksale ihrer eigenen Tochter Isabella, der Gemahlin Johann Zapolyas von Ungarn. Kurz nach dem Tod Elisabeths vermählte sich Sigismund August heimlich mit Barbara Radziwill, der Witwe des Wojewoden von Troki Gastsowt (Gastolt). Die Nachricht hievon, erst nach seinem Regierungsantritt allgemein bekannt geworden, erregte einen Sturm von Unwillen, bei den Magnaten wegen des befürchteten neuen Machtzuwachses der ohnehin so mächtigen Familie Radziwill, bei der Szlachta wegen ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen das Magnatentum. Daß der Reichstag der Ansicht war,

waren auch noch ganz vom Ständischen erfüllt. Aber noch zwei Dutzend Jahre, und die Stände in Polen werden mit Bewußtsein bei der ersten Königswahl Akte der vollen nationalen Souveränität ausüben. Doch noch 1649, vor dem parlamentarischen Blutgericht, wird in Westminster Hall Karl I. die Antwort heischen auf die Frage: „In wessen Namen seid Ihr hier?“ Und er wird die Antwort: „Im Namen der Nation!“ zurückweisen mit den Worten: „Dann beweiset mir, daß das Haus der Gemeinen die englische Nation ist.“ Weder Sigismund I. noch Sigismund August,

weder Heinrich VII., noch Heinrich VIII. hatten eine Ahnung davon, daß sie nicht genau solche Könige wären, wie die anderen in der Christenheit auch, bloß vielleicht ein wenig unbequemer bedrängt von ihren „Ständen“, deren „Rebellieren“ leicht bedrohlicher werden mochte als anderwärts. Der römische König Ferdinand mochte ein dunkel dämmerndes Gefühl dafür haben, das aber auch bei ihm schließlich nur auf ein deutliches Erkennen von Quantitätsunterschieden zwischen den „Ständen“ in Polen und in anderen Reichen zurückgehen konnte, während es in Wahrheit doch schon Unterschiede in der Qualität waren. (Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftliche Mitteilungen.*)

Polnische Wechsel.

Wie uns aus Berlin geschrieben wird, werden halbamtlich folgende Mitteilungen veröffentlicht:

Für das Generalgouvernement Warschau sind unter dem 13. Mai 1916 zwei Verordnungen über Wechsel- und Scheckrecht erlassen worden, deren Tragweite und gegenseitiges Verhältnis in kaufmännischen Kreisen vielfach nicht richtig erfaßt worden zu sein scheint. Die erste Verordnung verlängert die Wechsel- und Scheckfristen, also insbesondere die Präsentations- und Protestfrist, bis zum 30. September 1916. In Verbindung mit den früheren Verordnungen bedeutet dies, daß der Wechselinhaber seiner Regreßrechte nicht verlustig geht, wenn er den Wechsel nicht rechtzeitig präsentiert und protestiert. Es muß sich dabei um solche Wechsel handeln, für welche die Wechselfristen nicht bereits am 31. Juli 1914 abgelaufen waren. Die Maßnahme schiebt die Fälligkeit der Wechselsumme an sich also nicht hinaus und gibt dem Schuldner keine gesetzliche Stundung, sondern gewährt nur dem Wechselinhaber das Recht, mit der Einziehung des Wechsels bis zum 30. September 1916 nach Ermessen zu warten, ohne seine Regreßrechte zu verlieren.

Durch die Verordnungen vom 1. Februar 1916 und 28. März 1916 ist den polnischen Schuldnern im Generalgouvernement Warschau eine Zinspflicht von 7½ Prozent für alle Geldforderungen auferlegt worden, vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Regelung der Zinshöhe. Die Verpflichtung zur Zinszahlung beginnt vom Tag der Fälligkeit. Für die polnischen Wechselschuldner ist diese Bestimmung insofern von großer Bedeutung, als nach dem in Polen geltenden französischen Wechselrecht Verzugszinsen auf die Wechselsumme erst vom Tag

des Protestes, nicht von der Fälligkeit an, zu zahlen sind. Die obigen Verordnungen setzen jedoch die Verzinsungspflicht nur bis zum 30. Juni 1916 fest. Von diesem Termin ab soll es bei dem sonstigen Recht sein Bewenden haben. Hieraus ergibt sich für Wechselschulden, die nach polnischem Recht unverzinslich versprochen sein müssen, daß nach dem 30. Juni 1916 die Verzinsung aufhört, wenn nicht Protest erhoben wird. Aus diesem Grund besagt die zweite Verordnung des Generalgouverneurs von Warschau vom 13. Mai 1916, daß der Wechselinhaber den Bezogenen (oder den Domiziliaten) bis zum 1. August 1916 benachrichtigen muß und daß die Benachrichtigung als Protest hinsichtlich der Zinszahlung gilt. (Dieser hervorgehobene Zusatz ist in den Pressemitteilungen vielfach fortgelassen.) Die Benachrichtigung hat also lediglich die Wirkung, daß der Bezogene weiter Zinsen zahlen muß, sie gilt nicht als Protest für die Wechselsumme.

Die vorstehend besprochene Verordnung des Generalgouverneurs von Warschau vom 13. Mai 1916 ist, wie wir nachträglich erfahren, inzwischen durch eine Verordnung vom 26. Juli 1916 in zwei Punkten abgeändert worden. Es hat sich gezeigt, daß die Fristen für die Benachrichtigung der Wechselschuldner zu kurz bemessen sind. Die deutschen Kaufleute haben nämlich darüber Klage geführt, daß schon die Auffindung der Schuldner die größten Schwierigkeiten bereite. Die Verordnung vom 26. Juli bestimmt daher jetzt, daß die Benachrichtigung bis zum 31. August (statt bis zum 1. August) zu erfolgen hat, wenn der Wechsel bis zum 1. Juli fällig geworden ist. Tritt die Fälligkeit später

*) Unter Mitwirkung des „Oekonomischen Institutes des Obersten National-Komitees“.

ein, dann muß der Bezogene innerhalb zweier Monate (früher eines Monats) von der Fälligkeit an benachrichtigt werden. Bestehen geblieben ist die Vorschrift, daß der Bezogene sich nicht auf die unterbliebene Benachrichtigung berufen kann, wenn er den Wechselinhaber bereits früher nach der Fälligkeit des Wechsels gekannt hat oder wenn der Wechsel bereits protestiert ist.

Der Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften in Polen. Wir lesen im Amtsblatt des Generalgouvernements Lublin: Auf Grund der Verordnung des Armeoberbefehlshabers vom 6. Juli 1916 wurde das Generalgouvernement für das besetzte Gebiet in Polen ermächtigt, die geltenden Landesgesetze zu ergänzen und abzuändern, insofern es auf Grund desselben unmöglich wäre, die zerstörten Oertlichkeiten zeitgerecht und zweckmäßig wieder aufzubauen und die Kriegsschäden an Baulichkeiten, Verkehrsmitteln, Wasserleitungen und Kanalisierungen in der Weise zu beseitigen, daß die Existenzbedingungen und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung weiterhin nicht gefährdet werde.

Ersatzscheunen in Polen. Aus Berlin wird uns geschrieben: Ueber das Ergebnis der Ernte in Polen sind natürlich authentische Nachrichten nicht verlautbart worden. Aber aus einem kleinen Detail kann man entnehmen, daß die Landarbeiten in Polen, die vielfach von österreichisch-ungarischen und deutschen Soldaten durchgeführt worden sind, doch ein sehr erfreuliches Resultat geliefert haben müssen. Es handelt sich nämlich um den Bau von Ersatzscheunen. Die-

jenigen Lagerräume, die für die Unterbringung der Ernte bereitstanden, haben sich also so ungenügend erwiesen, daß eine ganze Reihe von Ersatzscheunen erbaut werden mußte, natürlich mit möglichst wenig Kosten. Für das Dach ist Dachpappe verwendet worden. Da aber die Ausfuhr von Dachpappe von Deutschland nach Polen untersagt ist, so mußte im Wege der Zivilverwaltung in Polen um die Bewilligung angesucht werden, die nötigen Quantitäten Dachpappe nach Polen durchzulassen. Wir sind nicht in der Lage, mitzuteilen, wie diese Angelegenheit geregelt worden ist. Aber immerhin ist die Annahme zulässig, daß die Ernteprodukte, die doch einen großen Wert für die Bevölkerung haben, nicht ungenutzt geblieben sind, lediglich aus Mangel an geeignetem Dachmaterial. Daß eine große Anzahl von Ersatzbauten zur Unterbringung der Ernte notwendig geworden ist, steht fest.

Landwirtschaftliche Bank (Bank ziemianski). In kürzester Zeit wird am Lubliner Bodenkreditvereine eine Agentschaft der Landwirtschaftlichen Bank (Warschau) ihre Tätigkeit beginnen. Der Hauptzweck des Vereines ist die Erteilung von Darlehen an Landwirte zur Wiederaufnahme der Wirtschaft im Wege der Zuerkennung von Krediten bis zur Grenze von 50 Prozent der Schätzung des Bodenkreditvereines. In Ausnahmefällen werden Darlehen gegen Bürgschaft von zwei dem Aufsichtsrate der Bank bekannten Personen erteilt. Außerdem wird sich die Agentschaft mit folgenden Geschäften befassen: Kauf und Verkauf verzinslicher Papiere, Kontokorrente, Inkasso von Forderungen, Zahlungsüberweisungen, Erteilung von Hypothekendarlehen usw.

Vom Lesetisch des Krieges.

„Kölnische Zeitung.“ Eine mißlungene russische Reklame. Die Wahrheit über die „polnische Legion“ im russischen Heere.

Unter der Ueberschrift: „Eine mißlungene russische Reklame“ berichtet die „Kölnische Zeitung“ vom 8. August:

Fast seit Ausbruch des Krieges stehen auf seiten der verbündeten Mittelmächte polnische Legionen, die mit hingebender Tapferkeit für die Befreiung ihres Vaterlandes von dem moskowitzischen Joche kämpfen. Wer die Leidensgeschichte Polens unter russischer Herrschaft kennt, wird davon nicht überrascht sein, umso mehr aber mußte es Staunen erregen, als gegen Ende 1915 die Nachricht verbreitet wurde, daß sich auch auf russischer Seite eine Legion polnischer Freiwilliger gebildet hätte (in den Listen des russischen Heeres als „polnische Brigade“ geführt), die für Wiederherstellung des Zarenreiches in bisheriger Form kämpfen wollte.

Kenner der Verhältnisse zweifelten; sollten die Polen wirklich alles vergessen haben? Konnte die Gestalt Kościuszkos schon so weit verblaßt sein? Vergessen der Bruch des Vertrages, den Alexander I. mit ihnen geschlossen hatte?

Lebten nicht noch heute Teilnehmer des Aufstandes von 1863, auf dessen düsterem Hintergrunde sich jedem Polen die bluttriefende Gestalt Murawjews, des Henkers von Wilna, erhebt? Hat das heutige Geschlecht schon vergessen, wie viele seiner Väter von diesem Werkzeuge zarischer Gewalt gefoltert, verschickt und gehängt wurden? Besinnt man sich nicht mehr der Gewaltakte der neuesten Zeit: willkürliche Abänderung des Wahlrechtes zuungunsten der Polen, Schließung der 1905/06 entstandenen polnischen Schulen; der Versprechungen Nikolaj Nikolajewitsch' zu Beginn des Feldzuges, die sofort in Vergessenheit gerieten, als das russische Heer siegreich in Galizien stand? Und schließlich des Abzuges der Russen aus dem gequälten Lande? Die letzten Sympathien, die sie dort noch hatten, waren doch verfliegen mit den Flammen der überall lodernden Brände, mit dem Verwesungsgeruch tausender Flüchtlingsleichen, die in den großen Rückzugsstraßen als Merkmale russischer Kultur geblieben waren.

Solche Fragen drängten sich unwillkürlich auf, als man von einer polnischen Legion auf russischer Seite, von dem Bestehen der polnischen Brigade im russischen Heere hörte. Es vergingen Wochen — Monate; hier und da

hörte man durch Gefangene und Ueberläufer von der polnischen Brigade, aber nie stellte sie sich in vorderster Linie zum Kampfe; konnte man sie dort einmal ermitteln, so war es meist an „toten Punkten“ der Front, das heißt an solchen, die für Angriffe und sonstige Kampfhandlungen kaum in Frage kamen — es ging aus den Anordnungen der russischen Führer hervor, daß irgend etwas mit der polnischen Brigade nicht stimmte. Bald kam die Aufklärung. In den Junitagen griff das Grenadierkorps die A.-A. Woysch an und wurde unter den schwersten Verlusten zurückgeworfen; das Schlachtfeld war bedeckt mit Leichen und Schwerverwundeten, die um Hilfe riefen; dank dem Entgegenkommen der deutschen Führung wurde den Russen die Bestattung ihrer Toten und Bergung der Verwundeten erlaubt, aus den jenseitigen Schützengräben tauchten immer mehr Leute auf und zerstreuten sich über das Leichenfeld; merkwürdigerweise sonderten sich allmählich Gruppen davon in Richtung auf unsere Linien ab, sie kamen näher, und schließlich erreichten sie freudestrahlend unsere Gräben. Es waren Soldaten der polnischen Brigade. Hier fanden sie unter den braven Ober-Schlesiern sofort Landsleute, die sie erstaunt fragten: „Was, für die Moskowiter schlagt Ihr Euch?“ Es hatte nur dieses Anstoßes bedurft, um die Schleusen der Beredsamkeit zu öffnen; sie erzählten, lebhaft klagend, von ihrem Schicksal: die ganze polnische Brigade wäre ein russischer Betrug, kein einziger Freiwilliger wäre darin; aus allen Regimentern würden die Polen herausgenommen und in Bobrujsk zusammengestellt; zuerst hatten sie einen polnischen Kommandeur, dann erhielten sie einen Russen. Die Stimmung ist stark russenfeindlich, umso mehr, als die meisten Leute aus den von den Mittelmächten besetzten Gebieten stammen und ihre Angehörigen dort in tiefem Frieden leben. „Wofür sollen wir uns schlagen?“ sagten sie, „damit die Russen wieder zu uns kommen, wir haben genug von ihnen gelitten, ihr Abzug hat uns noch einmal ihre ganze Gemeinheit vor Augen geführt.“ „Das alles wissen die Russen sehr gut, darum lassen sie uns auch nicht in die vorderste Linie. Wer nur Gelegenheit hat, kommt zu Euch herüber — Gott sei Dank, daß wir glücklich da sind!“

So sieht die polnische Brigade in Rußland aus; inzwischen aber ist manch Neutraler getäuscht worden, und die große Lüge des Verbandes von dem „Kampf zur Befreiung der geknechteten Völker“ hatte eine Stütze mehr an den „Polnischen Freiwilligen“ in Rußlands Diensten. Seit dieser Zeit hat der Kongreß der unterdrückten Nationen in Genf getagt; die Welt hat sich überzeugen können, welches die wahren Gefühle derer sind, denen Rußland die Freiheit gebracht hat!

Tadeusz Szantoch: Złutni żołnierza
(Aus Soldatenliedern). Zentral-Verlagsbüro des Obersten National-Komitees. Krakau 1916.

Diese zierliche Liedersammlung verdient besondere Beachtung. In der zahllosen Menge der neuen Kriegsgedichte, welche eher von dem, in der Umwelt schwebenden Geist, als von einem poetischen Individuum verfaßt zu sein scheinen, wirkt das Lied von Tadeusz Szantoch erfrischend. Es ist ja klar, daß die naheliegenden Elemente, die Tragik und die Lyrik der gewichtigen Tage an sich, manchen intelligenten Miterleber in ihren Bann ziehen müssen. Es entsteht ein merkwürdiger Prozeß: — Der große Tag produziert selbst. Er produziert eine Anzahl ungewöhnlicher Eindrücke und erweckt aus sich selbst heraus Gedanken, welche sich instinktiv bei einem jeden denkenden Individuum einmal ankündigen müssen. So entstand die Legionenlyrik, an der, eher die Macht und Expression der verkörperten Idee, als die künstlerische Kraft zu bewundern wäre. Wir wissen schon im vorhinein, wovon in einer Soldatenliedersammlung die Rede sein wird. Also vor allem die Sentimente: das tägliche Leben im Zweikampf mit dem Nichtalltäglichen, dem Ungewohnten. Dann die Losung, für die Blut vergossen wird. Hie und da streitet aufs fürchterlichste mit dem grimmigen Krieger der sanftmütige, wehmütige Mensch in einer Person. Zuletzt kommen Träume und Sehnsucht. Träume von einer besseren Zukunft, vom Sieg der Idee, von einer üppigen Saat, welche mit dem Blut der Gegenwart gedüngt wurde. Manchmal ein Flehen zu Gott um Erbarmung, um Mut, um Hoffnung in bitterster Bedrängnis. Und Trübsal und Beklommenheit weicht endlich dem trutzigen Marschlied.

Die Gedichte von Tadeusz Szantoch enthalten alles Erwähnte. Etwas ist aber in ihnen, was sie hoch über so manche polnische Kriegslyrik erhebt: Es ist die krasse Realistik skizzierter Augenblicke, vereinigt — besonders in einigen Sonetten — mit einer kunstvollen, fein stilisierten Form. Es wird nicht allzuviel geweint. Bei den üblichen Dilettanten-Kriegsgedichten kommt es eben darauf an. Auf das kräftigste Weinen oder jubelnde Gejohle. Die Autoren wollen die Leser zum Mitleid oder zur Freude und Hoffnung zwingen. Und da sprechen die menschlichen Affekte für sich, nicht die künstlerische Emotion. Und die Freude oder der Schmerz, der den Leser dort übermannt, haben ihren Ursprung nicht in der poetischen Einbildungskraft des Dichters, sondern in dem Wesen des Geschilderten. In den „Skizzen“ und „Impressionen“ von Tadeusz Szantoch begrüßen wir ehrliche poetische Bemühungen. Aus dem bizarren, mit der Vignette von J. Procajłowicz geschmückten Büchlein fließen gemeißelte Worte unserem Ohre zu, von einfachsten Dingen raunend. J. Witt.

Kleine Mitteilungen.

Tomasz Sołtysik †. Am 11. August verschied in Marienbad Tomasz Sołtysik, ein hervorragender Pädagoge und ein Mann von ungewöhnlichen bürgerlichen Verdiensten. Im Jahre 1847 in Rymańów geboren, widmete er sich philosophischen Studien an der Lemberger Universität. Im Jahre 1873 wird er als Supplent am akademischen Gymnasium in Lemberg und im Jahre 1880

als Professor am dortigen Franz Joseph-Gymnasium angestellt. Ein ausgezeichnete Philologe, legte er rasch sämtliche Stufen der Lehrerkarriere zurück. Bereits im Jahre 1895 wird er zum Gymnasialdirektor in Podgórze ernannt. Neben seiner pädagogischen und erzieherischen Tätigkeit widmete sich der Verstorbene mit großem Eifer der bürgerlichen und sozialen Arbeit, in

deren Anerkennung er in den Gemeinderat der Stadt Podgórze berufen wurde. Gleichzeitig wurde er vom Vereine der Lehrer der höheren Schulen zum Ehrenmitgliede ernannt. Im Jahre 1899 wurde er Direktor des III. Gymnasiums in Krakau und Regierungsrat. In den Kreisen der Krakauer Bürgerschaft verstand es Tomasz Sołtysik wegen seiner ungewöhnlichen Charaktereigenschaften, seines gründlichen Wissens und der Klugheit in der Beurteilung der Erscheinungen sozialen und bürgerlichen Lebens sich rasch einen Namen zu machen. Im Jahre 1901 in den Stadtrat von Krakau und bald darauf zum Landtagsabgeordneten gewählt, erwies er sich als ausgezeichnete Politiker, der, der demokratischen Partei angehörend, würdig und konsequent auf dem einmal erwählten Wege auszudauern verstand und den Idealen des Wohles des Vaterlandes und der Vaterlandsliebe, den Prinzipien und den Ueberzeugungen der Partei niemals untreu wurde. Die polnische Demokratie und das Schulwesen des Landes verlieren an ihm einen der edelsten Vertreter, einen Mann stiller und mühsamer Arbeit und großer bürgerlicher Verdienste.

Die Restaurierung der Domkirche in Kielce. Die altehrwürdige, zu Anfang des XII. Jahrhunderts vom Krakauer Bischof Gideon erbaute Domkirche in Kielce wurde jetzt restauriert. Die im Renaissancestil meisterhaft wiederhergestellten Maler- und Vergolderarbeiten finden die Anerkennung der Kunstkenner. Das ganze Innere der Kirche präsentiert sich heute prachtvoll und majestätisch. Die gründliche Restaurierung der Domkirche von Kielce ist das Verdienst des Bischofs Łosiński. Bei dieser Gelegenheit hat die Domkirche auch eine neue ausgezeichnete ausländische Orgel im Werte von 8000 Rubeln erhalten.

Ein neues Jubiläumsabzeichen. Im Einverständnis mit der Verwaltung des Polnischen Samariters wurde von dem Verlage polnischer Kriegsabzeichen in Krakau ein neues schönes Abzeichen mit der Inschrift „W jedności siła i przyszłość“ („In der Einheit liegt die Kraft und die Zukunft“) herausgegeben. Der Schöpfer dieses Abzeichens hat bei seinem Entwurfe die Konsolidierung der polnischen Parteien anlässlich der ersten Wahlen zum Stadtrate der königlichen Hauptstadt Warschau als leitenden Gedanken benützt. Auf einem Wappenschild ist ein polnischer Adler sichtbar, der sich mit zerrissenen Ketten zum Fluge erhebt und in den Krallen eine polnische Fahne, im Schnabel ein Schwert hält. Ueber dem Wappen eine polnische Krone. Das Ganze ist schön und künstlerisch ausgeführt. Ein Teil der Einkünfte aus dem Verkaufe dieser Abzeichen ist dem Polnischen Samariter zur Fürsorge über die Legionäre gewidmet.

Eine polnische Bibliothek in deutscher Sprache. Unter der Leitung der Herren Władysław

Kościelski und Dr. A. Guttry wird binnen kurzem eine „Polnische Bibliothek“ zu erscheinen beginnen, die eine Auswahl von Werken der hervorragendsten polnischen Schriftsteller und Arbeiten über Polen und seine Kultur umfassen wird. Aufgabe dieser Publikationen wird es sein, die deutsche Gesellschaft mit Polen und seinen Angelegenheiten, seiner Gegenwart und seiner Vergangenheit systematisch bekanntzumachen, da der Mangel an derlei Kenntnissen sich in Deutschland bisher stark fühlbar machte. Als Mitarbeiter dieser Publikation nennt der Prospekt folgende Schriftsteller: Professor Bołoz Antoniewicz, J. P. Ardeschah, Professor Brückner, Dr. Chłędowski, H. Hoffmannstal, Ricarda Huch, Professor Władysław Leopold Jaworski, Jan Kasproicz, Professor Kopera, Tomasz Mann, G. Meyrink, Dr. Emil Prätorius, Stanisław Przybyszewski, Władysław Reymont, Henryk Sienkiewicz, Kazimierz Tetmajer, Professor Vole und andere. Jährlich sollen sechs Bände erscheinen. Zunächst kommen in deutscher Uebersetzung „Ausgewählte Gedichte“ von Kochanowski, Mickiewicz, Słowacki und Krasiński. Ferner: „Polnisches Leben“ von Łoziński, „Polnische Malerei im XIX. Jahrhundert“ von Antoniewicz, „Alt-Warschau“ von Gomulicki, „Polnisches Theater“ von Adam Grzymała Siedlecki, „Polnische Helden der Freiheitskämpfe“, „Wilno“ von Mościcki, „Dworzanin polski“ („Der polnische Hofmann“) von Górnicki, „Das Tagebuch“ von Pasek, „Briefe des Königs Johann an Marysienka aus den Zeiten des Wiener Entsatzes“, „Tagebuch des Königs Stanisław August“, sowie hervorragende polnische Erzählungen. Die „Polnische Bibliothek“ wird im Verlage von G. Müller in München erscheinen.

„Głos Syberyi“. („Die Stimme Sibiriens“). In Nowo Nikolajewsk, Gouvernement Tomsk, ist unter dem Titel „Głos Syberyi“ die erste Nummer einer polnischen Zeitschrift für Sibirien erschienen. Als Redakteur und Herausgeber zeichnet Henryk Bułynko.

„Świat Chrześcijański“ („Die christliche Welt“), eine Monatsschrift, gewidmet „der Verbrüderungsidee christlicher Völker“ erscheint in Wien seit Juni l. J. unter der redaktionellen Leitung des Paters Łukaszkiewicz. Die Redaktion nimmt sich zur Richtschnur: „Rückkehr zu Christus und zur Natur“, und unter diesem Gesichtspunkt werden viele Fragen erörtert, die während des Krieges besonders stark hervorgetreten sind. Bisher sind drei Hefte erschienen. Die neue Zeitschrift nimmt einen ausgesprochen religiös-nationalen Standpunkt ein, ohne in Doktrinarismus oder Intoleranz zu verfallen. Redaktion: Wien, XIII/2, Kelchgasse 18. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Krone.

Von der Universität. Der Verein der Hörer der Warschauer Universität „Lelewel“ ist eine der ersten der an der Universität gebildeten Gruppen. Zweck des Vereines ist die Erforschung vaterländischer Kultur und Zivilisation durch Arbeiten in den Sektionen, Abhaltung von Vorlesungen und Diskussionsabenden, Errichtung von Büchereien, Preisausschreibungen, Veranstaltung von Enqueten usw. Im verfloßenen Jahre konzentrierte sich die Arbeit in vier Sektionen: der geschichtlichen, der statistisch-archivarischen, der Sektion für soziale Arbeiten und der artistisch-literarischen Sektion. Die geschichtliche Sektion inaugurierte ihre Tätigkeit durch einen Vortrag des Patrons des Vereines Professor Handermann, unter dem Titel „Lelewel als Geschichtsschreiber“. Ueberdies fand auf Grund eines Referates des Studenten A. Tarnowski ein Diskussionsabend über geschichtlichen Materialismus statt. Die statistisch-archivarische Sektion beschäftigte sich mit der Sammlung und Bearbeitung von das höhere Schulwesen in Warschau und die akademische Vereinsbewegung betreffenden Materialien. Die Sektion für soziale Arbeiten machte mit dem Lesevereinswesen und mit den Bedingungen aufklärender Arbeit in unentgeltlichen Warschauer Lesehallen bekannt. Die Mehrzahl der Mitglieder dieser Sektion war in diesen Lesehallen tätig und brachte die Erfolge ihrer Arbeit an den Diskussionsabenden zur Darstellung. Schließlich bearbeitete die Sektion Programme von Erzählungsbüchern für das Volk und für Kinder sowie Verzeichnisse von zum Lesen empfohlenen Büchern. In der literarisch-artistischen Sektion fanden Vorlesungen und Diskussionen über zeitgenössische polnische Literatur statt. Ueberdies beschäftigte sich diese Sektion mit der Bearbeitung des Themas: „Das Jahr 1863 in der schönen Literatur“. Der Verein „Lelewel“ nimmt an dem akademischen Gesamtleben lebhaften Anteil. Auf Initiative des Vereines wurde eine Versammlung in Sachen der akademischen Ethik einberufen, in der die Angelegenheit eines akademisch-ethischen Rates besprochen wurde.

Polnischer Verein für Wissenschaft und Aufklärung in Holland. Wie aus Holland berichtet wird, entstand dort ein polnischer Verein für Wissenschaft und Aufklärung, „Einheit“, mit dem Sitz in Hensbrock. Der Verein will seine Tätigkeit auf ganz Holland ausdehnen. Vorerst haben sich 18 Mitglieder, darunter 5 Damen einschreiben lassen, denen gleiche Rechte, mit Ausnahme des Rechtes die Agenden des ersten Präsidenten auszuüben, zuerkannt wurde. In der Ortschaft Hensbrock besteht auch eine Filiale der polnischen Bergmannsgenossenschaft.

Der Warschauer Universitätskalender. Im Verlag der Buchhandlung F. Hoesick in Warschau erschien kürzlich der erste Universitätskalender für das Sommersemester 1915/16, der durch den Bibliothekergehilfen der Universität Dr. Jan Muszkowski bearbeitet wurde. Dieses erste Jahrbuch bringt sehr interessantes geschichtliches, auf die Entstehung der Universität bezügliches Material und die Geschichte der Universität bis in die letzte Zeit. Der Informationsteil enthält zunächst die allgemeinen Satzungen der Universität, die Satzungen der einzelnen Fakultäten, die Vorschriften für Studenten, das Namensverzeichnis der Professoren und Assistenten, deren Biographien und das Verzeichnis ihrer wissenschaftlichen Arbeiten, schließlich kurze Mitteilungen über die Universitätsinstitute. Auch eine Namensliste der Studenten sämtlicher Fakultäten ist im Kalender enthalten. An Einrichtungen der Studenten erwähnt das Jahrbuch: „Bratnia Pomoc“ („Brüderliche Hilfe“), mit der Abteilung für Arbeitsvermittlung, dem Buffett, akademischen Kramladen, akademischen Heim und drei akademischen Küchen und die Vereine der Mediziner und der Studentenzeitung „Pro arte et studio“. Der Lehrkörper der Universität Warschau besteht nach dem Kalender aus 37 Professoren und 23 Assistenten.

„Polen“ Heft 87. Infolge von Umständen, die sich unserer Einflußnahme entziehen, konnte das Heft 87 dieser Zeitschrift am 25. August nicht ausgegeben werden. Es wird nach Behebung der Hindernisse erscheinen.



Nakłady Centralnego Biura Wydawnictw N.K.N.

| | |
|--|------|
| Bandrowski-Kaden „Bitwa pod Konarami“ K 2.— | |
| — „Piłsudzczy“ | 2.50 |
| Bandurski Wł. ks. Biskup „Polska a Rosya w pieśni największych wieszczów narodu“ | 1.— |
| Cwikowski S. „Pierwszy ogień“ | 2.50 |
| Dzikowski St. „Rok wojny w Warszawie“ | 1.60 |
| Jaworski W. L. Prezes. „Mowy“ | 1.— |
| Grudziński-Pększyo „Zapiski Porucznika“ | —40 |
| Kalendarz na rok 1916 | 2.50 |
| Kisielewski J. „Krwawe drogi“ | 2.20 |
| Merwin. „Leg. w boju. II. Bryg.“ 2 t. | 4.— |
| Mondaleki W. „Z III-im pułkiem Legionów“ (w druku.) | |
| Opalek M. „Dzieciom polskim w wielkim roku wojny“ | 1.— |
| Rydel Luoyan. „Warszawa“ | —60 |
| — „Wilno“ | —60 |
| Romln S. „Z notatek legionisty“ | 3.— |
| Różycki K. „Pamiętnik Pułku Jazdy Wołyń- skiej 1831“ | —60 |
| Sieroszewski. „Józef Piłsudski“ | 2.— |
| Tetmajer K. „O żołnierzu polskim“ | 1.50 |
| Tokarz W. „Żołnierze kościuszkowscy“ | —80 |

| | |
|--|-------|
| Album Legionów Polskich zeszyt I | K 1.— |
| Matejki „Polonia“ reprodukt. wyd. zwykłe | 3.— |
| — „Polonia“ reprodukt. wyd. wytworne | 10.— |
| Medal na cześć Rutowskiego według pro- jektu Prof. J. Raszkł, wielkość 6 mm | 6.— |

WYDAWNICTWA INSTYTUTU EKONOMICZNEGO N. K. N.

| | |
|---|------|
| Dr. Bolland. „Co produkuje Galicya“ | K—80 |
| Dr. Buzek. „Pogląd na wzrost ludności ziem polskich w wieku XIX“ | 2.— |
| Dr. Górski A. „Braki krajowej produkcji w Galicyi“ | 3.— |
| Milewski Edward. „Kooperacya i jej zna- czenie w Polsce“ | 1.50 |
| Dr. Schmidt S. „Kolonizacya wewnętrzna“ | —50 |
| Till Ernest. „Nowela do kodeksu cyw. austr.“ | 2.50 |

Wydawnictwa Biura Prac Ekonomicznych N.K.N.

„Środkowo-Europejski Związek Gospodarczy
i Polska“, studia ekonomiczne, str. 213 K 5.—

Biblioteka polityczna N.K.N.

| | |
|---|------|
| Dr. Jodko W. „Polska a państwa neutralne“ K 1.— | |
| Kulczycki L. „Państwa centralne, Rosya a Polska“ | 1.60 |
| — „Austria a Polska“ | 1.10 |
| — „Anglia, Francya a Polska“ | —60 |
| Wasilewski L. „Rosya wobec Polaków w dobie konstytucyjnej“ | 1.20 |
| — „Polityka narodowościowa Rosyi“ | 1.60 |
| — „Dzieje męczeńskie Podlasia“ | 1.— |

Wydawnictwa C. B. W. są do nabycia: **KRAKÓW**, Retoryka 5
w WIEDNIU, Kram Gospody, IV., Weyringerstraße 14 i księgarnia M. Perlesa, I., Seilergasse 4.

Geschichte Polens



in allgemeinen Umrissen.

Von Prof. Dr. AUGUST SOROKOWSKI.

Preis Kr. 2.— — Mark 1.50.

Neue Polenlieder

1914—1915 | Gesammelt von ST. LEONHARD.

Verlag des Obersten Pol-
nischen National-Komitees.

Kommissionslager: K. u. k.
Hofbuchhandlung M. Perles,
Wien, I., Seilergasse 4 und
Kram Gospody Legionistów,
Wien IV., Weyringerstraße 14.

PREIS
K 1.—

Soeben erschienen:

Wege und Ziele der polnischen Kultur

von

Dr. Eduard Goldscheider.

Preis K 4'80

Verlag: K. u. k. Hofbuchhand-
lung M. PERLES, Wien, I., Seiler-
gasse Nr. 4.

Czytelnia Polska, Hôtel de Rome
Exp. Stan. Zielinski, Rapperswil

Im Verlage von Karl Curtius in
Berlin W. 35 ist erschienen:

Die Zukunft Polens und der deutsch-polnische Ausgleich von W. FELDMAN.

Inhalts-Verzeichnis:

| | Seite |
|---|-------|
| I. Der Sinn des Krieges | 7 |
| II. Das Aufleben des polnischen Problems . 14 | |
| III. Deutsche Befürchtungen | 27 |
| IV. Die Ukrainer | 39 |
| V. Die Judenfrage | 48 |
| VI. Um die gemeinsame Sache | 62 |

Preis 1.20 Mk.

Verlags-Buchdruckerei
mit Zeitungs-Verlag

CARL HERRMANN

empfiehlt sich zur Herstellung
aller vorkommenden Buchdruck-
arbeiten in Schwarz- sowie
Buntdruck bei sauberster Aus-
führung und kürzester Frist zu
mäßigen Preisen. Herstellung
von Broschüren und Werken
in sämtlichen Landessprachen
Reliehbaltiges Schriftmaterial
für Broschüren, Zeitschriften,
Werke, Kataloge, Preislisten,
Prospekte, Plakate, Trauungs-
anzeigen usw. Massendruck
schnell und außerdem billig.

Telephon Nr. 22.833

WIEN, IX. ALSERSTR. NR. 50

„Polnische Blätter“

Zeitschrift für Politik,
Kultur und soziales Leben

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monats

Herausgeber:

W. Feldman, Berlin-Charlottenburg,
Schlüterstraße Nr. 28

Preis: Vierteljährlich Mark 3.50 — Kronen 4.50
Einzelheft: 40 Pfennig — 50 Heller

Verlagsbuchhandlung Karl CURTIUS, Berlin, W.35.

Neuerscheinung.

Die polnische Literatur der Gegenwart.

Eine Skizze von W. FELDMAN.

BERLIN

Verlag von Karl Curtius

Preis 0,80 Mk.

BERTA ZUCKERKANDL: POLENS MALKUNST

PREIS: 2 KRONEN — 1.50 MARK

Verlag: Wochenschrift „Polen“. Zentralvertrieb: H. Goldschmiedt, Wien, I., Wollzeile Nr. 11.